

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheid-Konto Hannover Nr. 57013
Scheid-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Abonnementpreis d. Bogen vierteljährl. 3.— RM., d. die Post 1,60 RM. Einzel-Nr. 50 Pf.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzelle oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Helmut Limberg, Gien. Druck: H. Hausmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wismarstraße 38/42

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: Altverband Bochum

Wer ist die Knappschaft?

Die Bezirksversammlungen, in denen die Sondervorschriften zu beschließen und die Organe der Bezirksknappschaften zum ersten Male nach dem Verhältnis von drei Fünftel der Mitbestimmung für die Arbeiter und zwei Fünftel der Mitbestimmung in der Knappschaft für die Werkvertreter zu wählen waren, sind vorüber. In neun von sechzehn Bezirksknappschaften gehören sämtliche Werkvertreter der Bezirksabteilungsvorstände für Arbeiterangelegenheiten unserem Verbands als Mitglieder an, in vier Bezirksknappschaften sind die Verbandskameraden unter den Arbeitervertretern in der Mehrheit. Da auch im Vorstände der Reichsknappschaft von zwölf Arbeitervertretern neun Verbandskameraden sind, kann man ruhig aussprechen, daß unser Verband in der Knappschaft überwiegenden Einfluß erlangt hat. Ein Ziel, für das die Verbandskameraden 37 Jahre lang gekämpft haben, ist somit erreicht. Angesichts dieses Umstandes ist es notwendig, daß wir uns über

unser Einstellung zur Knappschaft

ernent klar werden. Im Verlaufe der Jahrhunderte langen Geschichte der Knappschaft konnte nämlich die Einstellung der Bergarbeiter nicht immer gleich zu ihr sein. Es kam stets darauf an, in wessen Händen die Geschicke der Knappschaft lagen und was sie selbst den Knappen jeweils bedeutete. Der Bergmann, der die Geschichte seines Berufes kennt, weiß, daß die Knappschaft ursprünglich nur eine Gründung der Bergknappen allein war und daß nur die Knappen selbst über ihre Geschicke bestimmten. Er weiß aber auch, daß im Laufe der Zeit das Schicksal der Knappschaft sehr wechselvoll gewesen ist, daß sie den Händen der Knappen entglitt unter die Botmäßigkeit der Landesherren und später unter die der Werkbesitzer geriet. Was die Werkbesitzer zu Zeiten aus der Knappschaft gemacht haben, das ist den älteren Bergarbeitern auch noch wohl bekannt. Nicht umsonst wurden in den siebziger Jahren auf einem Vertretertag der sächsischen Bergarbeiter die Knappschaftskassen, die früher bei den Knappen als gegenständige Einrichtungen galten, in einem Hofschrei als Bergmannsfluch bezeichnet. Damals dienten sie in der Hauptsache den Werkbesitzern als Mittel zum Zwecke der Zersplitterung und sklavischen Gefügigmachung der Bergarbeiter. Daß zu einer solchen Zeit die Einstellung der Bergarbeiter zur Knappschaft anders sein mußte als zur Zeit, wo die Knappschaft als Segen für die Bergknappen galt, das ist natürlich.

Wenn es auch in den beiden letzten Jahrzehnten unserem Verbands gelungen war, die Fesseln und Demütigungen der alten Knappschaftsstatuten zum größten Teile zu beseitigen, so blieb dennoch die alte Einstellung der Knappen zur Knappschaft aus der Zeit des bitteren Dasses bis in die neueste Zeit erhalten. Die Bergarbeiter waren davon überzeugt, daß auch bei der sogenannten Gleichheit der Mitbestimmung die Bergbauunternehmer den überwiegenden Einfluß in der Knappschaft ausübten. Kam dann ein Kamerad mit dem Bürokratismus der Knappschaft in Berührung, so begegnete er diesem mit dem größten Mißtrauen. Die Redensart: „Die L... wollen einen doch nur betrügen!“ bekam man leider nur zu oft zu hören. Als in der neuesten Zeit die Knappschaftsbüros, namentlich in Mitteldeutschland, von mit Hakenkreuz und Stahlhelm geschmückten Jünglingen voll waren, von denen auch der einfachste Arbeiter wußte, daß sie sich außerhalb ihres Berufes im Waffendienst nur deshalb übten, um gegebenenfalls die Arbeiter über den Haufen zu schießen, trug dies zur Sebung des Vertrauens auch nicht bei.

Dies alles muß jedoch der Vergangenheit angehören. Es ist die Aufgabe der Vertreter der Bergarbeiter in den Organen der Knappschaft, die leitenden als auch die nichtleitenden Angestellten dahin zu bringen, daß sie sich bewußt werden, daß sie Angestellte der Knappschaft sind und die Knappschaft eine Notgemeinschaft der Bergarbeiter ist. Wenn dann die Bergarbeiter auch erkennen, daß die Knappschaft ihnen keine feindselig gegenüberstehende Körperschaft ist, sondern sie selbst die Knappschaft sind, so wird die richtige Einstellung zueinander der selbst ergeben. Ebenso wie die Einstellung zu der Verwaltung an vielen Stellen anders als bisher sein muß, weil die Verwaltung nach der neuen Verfassung mehr von den Bergarbeitern als von Bergbauunternehmern abhängt, muß auch die

Einstellung zu den Knappschaftsärzten

von anderen Gesichtspunkten aus erfolgen. Als die Knappschaft vollständig unter der Botmäßigkeit der Bergbauunternehmer stand und diese in der Hauptsache es allein in der Hand hatten, Ärzte einzustellen und zu entlassen, begegneten die Bergarbeiter auch den Knappschaftsärzten mit großem Mißtrauen, da sie annahmen, daß von den Bergbauunternehmern abhängige Ärzte nur geeignete Werkzeuge der Unternehmung sein könnten. Die freie Arztwahl mußte deshalb von uns gefordert werden. Nachdem jedoch jetzt die Bergarbeiter die überwiegende Mitbestimmung in der Knappschaft haben und ihre Vertreter mit den Ärzten als gleichberechtigte Partei über die Bedingungen der Verträge, der Abschließung und der Lösung des Anstellungsverhältnisses verhandeln können, besteht die Gefahr, daß die Knappschaftsärzte die Bergarbeiter als Patienten zweiter Klasse behandeln, nicht mehr.

Unsere Vertreter, die in den Organen der Knappschaft wirken, wissen, daß die Lösung der Arztfrage im idealen Sinne in der kapitalistischen Gesellschaft, in welcher die meisten Ärzte gleich einem Handwerker gezwungen sind, ihre Dienste nur dem Zahlungsfähigen zu leisten, falls sie nicht zugrunde gehen wollen, mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Das Ziel, den Arzt nur als Diener der gesamten Menschheit wirken zu lassen, läßt sich ohne Beseitigung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung kaum verwirklichen. Diesem Ziele liegt aber nicht entgegen, daß die Ärzte der Knappschaft bereits jetzt als Diener einer engeren Gemeinschaft, wie es die Knappschaft ist, wirken können, wenn sie zu festen und gesicherten Bedingungen bei der Knappschaft angestellt werden. Erwägt man weiter, daß die Knappschaftsmitglieder unter den Knappschaftsärzten eine gewisse Wahl haben und daß sie ferner bei Ueberweisungen an den Facharzt aus einem ansehnlichen Kreis von Fachärzten zu einem bestimmten Facharzt sich überweisen lassen können, so muß zugegeben werden, daß die Arztfrage bei der Knappschaft besser als anderswo geregelt ist. Die Regelung wird auch für die nächste Zeit von Bestand sein, wenn Knappschaftsärzte und Knappschaftsmitglieder erkennen, daß

Die Betriebsräte

sind die Keimzellen proletarischer Gleichberechtigung im Wirtschafts- und insbesondere Produktionsprozeß. Ihr Wert liegt heute noch weniger in der wirtschaftspolitischen wie der gesellschaftspolitischen Bedeutung. Die Betriebsräte offenbaren durch ihre bloße Existenz den unaufhaltbaren Zerfall der individuellen Verfügungsgewalt in der Gesellschaftswirtschaft. Sie sind der äußere Ausdruck einer neuen Rechtsordnung in der Wirtschafts- und Gesellschaftswirtschaft. Die staatliche und politische Anerkennung der Betriebsräte ist das Bekenntnis der Gesellschaft zu einer neuen Rechtsordnung im Wirtschaftsleben. Sie offenbart die grundsätzliche Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben durch den Staat. Diese Stellungnahme des Staates ist erfolgt unter dem Druck der Arbeiterschaft selbst. Sollen hier größere Erfolge erzielt werden, dann müssen die Arbeiter restlos hinter der Bewegung stehen. Gradmesser für das Interesse der Arbeiter sind die Betriebsratswahlen. Wer für Gleichberechtigung des Arbeiters im Wirtschaftsleben ist, muß deshalb sein Wahlrecht ausüben und am Tage der Wahl

die Kandidaten des Bergarbeiterverbandes wählen!

sie aufeinander angewiesen sind. Die Knappschaftsmitglieder müssen ferner wissen, daß nicht derjenige Arzt der beste ist, der allen möglichen Einflüssen Rechnung trägt, sondern der nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse der Knappschaft und somit im Interesse der Gesamtmitgliedschaft wirkt. Wer uns einen Vorwurf machen will, daß wir früher die freie Arztwahl forderten, heute aber sie nicht einführen, dem kann mit durchschlagenden Gründen bewiesen werden, daß die Arztfrage mit dem Zeitpunkt, an dem die Bergarbeiter überwiegenden Einfluß in der Knappschaft erlangten, anders als bisher beurteilt werden muß. Für viele Krankentassen wird die Arztfrage zu einem drohenden Gespenst, da ein großer Teil der Ärzte glaubt, daß die Krankenversicherung nur dafür da ist, um allen Ärzten die Existenzgrundlage abzugeben, ganz gleich, ob die Zahl der Ärzte dem Bedürfnis entspricht oder nicht. Die Einführung der Familienhilfe in der Knappschaft nehmen die Nichtknappschaftsärzte zum Anlaß, um einen Angriff auf die Knappschaft zu unternehmen. Alles drängt zur Knappschaft und will deren Mitglieder zur Behandlung haben. Die fadensteichigsten Behauptungen werden gemacht, um dies Bestreben als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Nach diesen Behauptungen hätte die Einführung der Familienhilfe in der Knappschaft alle Nichtknappschaftsärzte geschädigt, indem diesen angeblich dadurch Patienten entzogen und den Knappschaftsärzten zugeführt worden sind.

Zur Würdigung dieses Einwandes verweisen wir auf die Zeitschrift, die die kommunalen Ärzte des Ruhrgebiets hinsichtlich der Wirkung der Entziehung der Familienhilfe am 1. Januar 1924 dem Reichsarbeitsministerium übermittelt und aus der wir Auszüge in der Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 6. Juni 1925 veröffentlicht haben. In besagter Zeitschrift wird von allen Ärzten bezeugt, daß Knappschaftsmitglieder nach Entziehung der Familienhilfe für ihre Angehörigen bei Krankheit Ärzte nicht zuziehen konnten, weil sie nicht in der

Lage waren, den Arzt zu bezahlen. Die Angehörigen der Bergarbeiter sind damals gestorben, ohne daß ihnen ärztliche Hilfe zuteil werden konnte. Von einer Schädigung der Nichtknappschaftsärzte durch die Einführung der Familienhilfe kann deshalb gar keine Rede sein. Würde jedoch ihrem Bestreben Rechnung getragen, so könnte die Knappschaftsrankentasse recht bald die Familienhilfe abbauen, da sonst die Bergarbeiter nur für die Ärzte arbeiten könnten. Das muß aber unter allen Umständen verhindert werden. Künftig muß in der Knappschaft mehr als bisher

Leistungsgewährung u. Beitragszahlung

in Einklang gebracht werden. Die Einführung von Leistungen ohne Rücksichtnahme darauf, ob die erforderlichen Beiträge von den Mitgliedern gezahlt werden können, ist keine Kunst. Wenn die Knappschaft ordnungsmäßig im Interesse der Bergarbeiter verwaltet werden soll, so muß bei ihr der Grundsatz:

„Geringster Beitrag, höchste Leistung!“

ebenfalls gelten, wie in einer ordnungsmäßig geführten Wirtschaft der Grundsatz: „Geringster Kraftaufwand, höchste Nutzen!“ gilt. Dieser Grundsatz wird sich aber auch nur dann verwirklichen lassen, wenn alle Knappschaftsmitglieder sich dessen bewußt sind, daß die Leistungen nur dem zugute kommen, der zu ihrem Bezuge durch wirklichen Eintritt des Versicherungsfalles berechtigt ist und kein Mißbrauch der Inanspruchnahme durch Unberechtigte erfolgt. Jedes Knappschaftsmitglied müßte in dieser Hinsicht im Interesse der Knappschaft als auch in seinem eigenen Nachteil geben. Es darf nicht vorkommen, daß Knappschaftsmitglieder, die davon hören, daß die Knappschaft durch Dritte geschädigt wird, sich darüber nicht entrüsten, sondern zum Ausdruck bringen: „Lass ihn doch! Die Knappschaft hat Geld, sie kann bezahlen!“ Heute, wo die Arbeiter die Mittel für die Leistungen der Knappschaft in der Hauptsache selbst aufzubringen haben, wäre ein solcher Standpunkt eines Knappschaftsmitgliedes ein Schlag in sein eigenes Gesicht. Dieses Gebaren würde ebenso unverständlich sein wie das Gebaren eines Menschen, der mit Schadenfreude zusieht, daß er bestohlen wird und später selbst den Schaden zu tragen hat. Dagegen die Knappschaftsversicherung erst im vorigen Jahre durch ein Reichsgesetz neu geregelt ist, erscheint sie doch nicht so gesichert, wie mancher Knappe annehmen könnte. Die Berufsversicherung der Bergarbeiter in der jetzigen Form hat viele Gegner. Sie sind nicht allein in den Reihen der Bergbauunternehmer zu suchen, sondern auch in den Reihen der Arbeiter anderer Berufe, die da glauben, durch die Berufsversicherung der Bergarbeiter in irgendeiner Art benachteiligt zu sein. Wir weisen nur auf den Streit hin, der bei der Entscheidung über die Knappschaftspflicht vieler Betriebe entstanden ist. Auch wird versucht, einen Gegensatz zwischen den Knappschaftsrentenempfängern und den aktiven beitragszahlenden Mitgliedern zu schaffen. Namentlich die Invalidenverbände beliben in letzter Zeit diese kurzfristige Politik zu betreiben. Sie seien hiermit gewarnt, den Bogen nicht zu überspannen. Unser Verband hat getan, was er nur konnte, um das Dasein der Invaliden, Witwen und Waisen erträglicher zu gestalten. Er hat für sie bereits zu einer Zeit gekämpft, als kein Mensch an einen Invalidenverband dachte.

Die Erhöhung der Bezüge der Knappschaftsrentenempfänger hat auch einem ganzen Schwarm von Schmarozern eine Existenzgrundlage gegeben. Es sind dies die ungezählten Scharen der Winkeladvokaten, die in den Bergbauvierecken sich breit machen und dadurch ein lohnendes Gewerbe finden, daß sie die Knappschaftsmitglieder zur Stellung auch der unmöglichsten Anträge veranlassen und die unmöglichsten Prozesse für sie führen. Die Kosten hierfür muß letzten Endes wieder die Knappschaft und somit die Masse der Bergarbeiter tragen. Soweit die Kameraden in die Lage kommen, müssen sie die Mitglieder in dieser Hinsicht aufklären. An die Kameraden, die in den Vorständen sitzen, werden sich ebenfalls allerlei Interessenten heranmachen, um ihnen ihre Dienste, die im angeblichen „Interesse der Knappschaft“ liegen, anzubieten. Solcher Art „Wiedermännern“ muß die kalte Schulter gezeigt werden.

Soll die Knappschaftsversicherung in ihrer jetzigen Form aufrechterhalten und gegebenenfalls noch weiter ausgebaut werden, so ist das Steuer mit starker Hand zu führen. Bei dieser Zielsetzung darf an nichts anderes als an die Interessen der Bergarbeiter, die mit den Interessen der Knappschaft identisch sind, gedacht werden. Wir wissen sehr wohl, daß die Knappschaftsreform keine Lösung der sozialen Frage bedeutet. Die Knappschaftsversicherung ist nur ein Behelfsmittel in der kapitalistischen Welt. Sie soll dem Bergarbeiter, der unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit seinen Beruf im tiefen, dunklen Schoß der Erde ausübt, bereits jetzt einen gewissen Entgelt bieten. Wenn die übrige deutsche Arbeiterschaft dazu übergehen wird, der Sozialversicherung ein größeres Interesse als bisher entgegenzubringen und die Sozialversicherung im Sinne einer Volksfürsorge umzugestalten, so werden die Bergarbeiter gewiß nicht fehlen, um ihr dabei behilflich zu sein. Bis zur Erreichung dieses Zieles müssen sie jedoch mit aller Kraft an ihrer Berufsversicherung festhalten, um sie zum Segen der Bergknappen und ihrer Angehörigen wirken zu lassen. Kameraden! Soll dies ermöglicht werden, so denkt daran:

Die Knappschaft sind wir!

Die Arbeitszeitfrage.

Aus dem Referat des Kameraden Walke auf der Reichskonferenz unseres Verbandes geben wir nachfolgenden Auszug: Bei der letzten Tagung des Reichsverbandes handelte es sich nach einer ausführlichen Erörterung der Vertreter der „Times“ gegenüber ausschließlich um Fragen der inneren Politik. Nach der Rede von Scholz in Ansbach, in der er erklärte, daß mit der Sozialdemokratie das Arbeitszeitgesetz nicht gemacht werden könne, wissen wir, daß die wichtigste innerpolitische Frage für die Unternehmer die Arbeitszeitfrage ist. Dr. Silberberg glaubte, über solche Fragen mit den Gewerkschaften verhandeln zu können. Das Schlußwort auf seine Rede ist bekannt. Die Deutsche Volkswacht hält zur Lösung dieser Fragen nur die Deutschen Nationalen und das Zentrum für würdig. Die christlichen Arbeiter im Zentrum stehen aber mit den freien und Christlich-Sozialen Gewerkschaften in diesen Fragen in einer Front. Diese gewerkschaftliche Kampffront soll zuerst werden! Diese gemeinsame Front ist den Unternehmerorganisationen schon lange ein Dorn im Auge.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Versuche der Unternehmer auf Zerstörung der gewerkschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Erfolg haben, weil alle Gewerkschaften sich der Konsequenzen bewusst sein müssen, die eine solche Verschlagung im Folge haben müßte. Personen oder Organisationen, die auch nur einen Versuch dieser Art machen wollten, würden Schimpf und Schande auf sich laden. Deshalb sind wir sicher, daß die Unternehmer bei ihrer „Lösung“ der eminent wichtigen und entscheidenden Frage der Arbeitszeit auf die geschlossene gewerkschaftliche Kampffront stoßen werden.

Soweit der Bergbau in Frage kommt, können wir jedenfalls auf das Bestimmteste versichern, daß wir mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften eine Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziel der Wiedererlangung der lebensfähigen Arbeitszeit unter Tage und der achtstündigen Arbeitszeit über Tage anstreben werden.

Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes

Ist vor einigen Tagen dem Reichswirtschaftsrat zugegangen. Aus ihm ist ersichtlich, wohin die Reise gehen soll. Hinter einer schon genannten Fassade verbirgt sich das grinsende Gesicht der brutalen sozialen Reaktion.

Auch in dem neuen Entwurf wird im Prinzip, oder besser gesagt: in der Theorie, als wolle man sich dem Washingtoner Abkommen nähern. In Wirklichkeit jedoch steht er in einigen Punkten in direktem Widerspruch zu diesem.

Der § 9 Abs. 1 des Entwurfs bildet die schöne, den Arbeitern angebotene Fassade. Er lautet:

„Die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers darf acht Stunden täglich und achtundzwanzig Stunden wöchentlich nicht übersteigen. Nicht als Arbeitszeit gelten die innerhalb der Arbeitszeit liegenden Ruhepausen.“

Schon diese Deklaration enthält einen dem geübten Auge sichtbaren Schönheitsfehler. Was die Unternehmer und leider oftmals auch die Aufsichtsbehörden als „Ruhepausen“ betrachten, ist uns aus den verschiedenen Verhandlungen in zu guter Erinnerung. Mit der Stoppuhr in der Hand beobachten sie beispielsweise die auf das Füllen eines Wagens verwendete Zeit. Beträgt diese 15 Minuten, so folgern sie, daß in 8 Stunden 8 x 15 = 120 Wagen zu füllen sind. Zeit zum Verschrauben, sogenannte Atempausen, sind einem Teil der Unternehmer unbekannt. Die Zeit für jeden anfallenden Wagen wird als „Ruhepause“ angesprochen, wie sie denn überhaupt jede, auch die nicht selbst verschuldete oder nicht auf den Arbeiter zurückzuführende Unterbrechung als „Ruhepause“ betrachten.

Immerhin soll zugegeben werden, daß in § 9 der wenn auch unzulängliche Versuch gemacht wird, den Achtstundentag schematisch festzulegen. Wie es jedoch in der Praxis gemeint ist, zeigt der § 10 des Entwurfs. Schon die Ziffer 2 Abs. 1 des § 10 bringt eine ungewöhnliche Ausnahmebestimmung. Sie bestimmt:

„In einem Betrieb oder einer Betriebsabteilung aus besonderen wirtschaftlichen Gründen notwendig, in einer Woche regelmäßig nur an fünf Tagen zu arbeiten, so darf die dadurch angefallende Arbeitszeit auf die Tage dieses Zeitraumes verteilt werden.“

Das bedeutet einen Freibrief für das Einlegen von Feiertagen und die direkte Aufforderung, wilde Ueberfrachten zu verfahren zu lassen. Dafür ein treffendes Beispiel aus der Kali- und Braunkohlen-

industrie. In beiden Industrien wurde durch Schiedspruch an Sonnabenden die verkürzte Arbeitszeit eingeführt. In der Braunkohlenindustrie wurde der Versuch gemacht, durch Verfahren von Ueberfrachten eine Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie der Schiedspruch wollte, wirkungslos zu machen. In der Kaliindustrie wurden jedoch an fünf Wochentagen Ueberstunden in großer Anzahl verfahren — natürlich aus „besonderen wirtschaftlichen“ Gründen — und an Sonnabenden war es „notwendig“, aus eben denselben „besonderen wirtschaftlichen“ Gründen Feiertagen einzulegen. Die „Regelmäßigkeit“ wurde aber damit bewiesen, daß man eben gerade an Sonnabenden, also an den Tagen mit verkürzter Schichtzeit, regelmäßig Feiertagen einlegte. Diese Unmoral in der Auslegung von Verträgen und sozialen Gesetzen — anders kann man es kaum nennen — soll sehr ausdrücklich gesetzlich verankert werden.

Dazu kommt dann die Bestimmung der Ziffer 3 Abs. 1 des § 10. Sie lautet:

„Wird in mehreren Schichten gearbeitet, so darf die Arbeitszeit der zur gleichen Schicht gehörenden Arbeitnehmer so geregelt werden, daß die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens drei Wochen nicht überschritten wird.“

Die Unternehmer im Bergbau lassen fast durchweg in mehreren Schichten arbeiten. Nach dem Entwurf würde ihnen das Recht zustehen, täglich zwei Stunden über acht Stunden zu arbeiten zu lassen.

Ähnlich sind die Ausnahmebestimmungen in Ziffer 4 Abs. 1 des § 10. Auch sie lassen die Ueberfrachtung um täglich zwei Stunden und in Ausnahmefällen noch um mehr zu.

Damit wäre eigentlich der Entwurf schon genügend gekennzeichnet. Er enthält einerseits so viele Ausnahmebestimmungen in den bereits angeführten Paragraphen, daß schon diese von dem Achtstundentag nichts mehr übrig lassen. Jede Klause zerstört jedoch der § 11 des Entwurfs. Er steht in dürren Worten in seinem ersten Absatz eine Mehrzahl von 60 und im zweiten Absatz eine solche von 210, also insgesamt von 300 Stunden vor. An dem bisherigen Zustand ändert der Entwurf tatsächlich nichts.

Auf die Sonderbehandlung der Bergwerke nach § 16, entsprechend den Wünschen der Fachgruppe Bergbau des Reichsverbandes der deutschen Industrie, können wir ruhig verzichten und verlangen, daß auch diese Regelung im Rahmen des allgemeinen Gesetzes erfolgt. Dieser Versuch steht auch im Widerspruch zu der Tendenz, die Sozialgesetzgebung einfacher und einheitlicher zu gestalten. Dem ganzen Entwurf stehen wir in scharfer Kampfstellung gegenüber!

Uns fehlt auch der Glaube daran, daß es gelingen könnte, die christlichen Gewerkschaften, die ja hauptsächlich im Zentrum ihre politische Vertretung erblicken, für die Lösung der Arbeitszeitfrage nach vorliegendem Rezept zu gewinnen. Das braucht uns auch weiter nicht zu kümmern. Sollte wirklich von einigen Führern der christlichen Gewerkschaften in den Fraktionen der Parteien, in welchen sie mit den ausgesprochensten Sozialreaktionären zusammenhängen, der Versuch gemacht werden, mit diesen im Sinne des Herrn Scholz die Arbeitszeitfrage zu lösen, dann würden sie auf den schärfsten Widerstand ihrer Mitglieder stoßen. Die Arbeitszeitfrage geht alle Arbeiter an. Auch die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften. Sie wird, davon können sich die Reaktionäre in allen Lagern überzeugen lassen, die gesamte Arbeiterschaft in ihren tiefsten Tiefen aufwühlen. Der Groll gegen die jetzige und die geplante Regelung wächst von Tag zu Tag. Er wird lawinenartig zum Sturm anwachsen und die hinweggehen, die sich einer vernünftigen Regelung hemmend in den Weg stellen. Ist es so, wie die Unternehmer behaupten, daß das deutsche Volk nicht arbeiten will? Millionen suchen Arbeit und erhalten keine!

Redner schildert die Seelenqual arbeitsloser Arbeiter, die Tragödien, Verbrechen und Selbstmorde als Folge der Arbeitslosigkeit: Was ist das für eine Gesellschaft, die Millionen arbeitsloser Menschen an der Arbeit hindert, sie mit ihren Familien hungern, Zehntausende „schuldig“ werden läßt und dann ins Gefängnis oder gar ins Zuchthaus steckt? Was ist das für eine Gesellschaft, die in einer Zeit, in der Millionen nach Arbeit rufen und keine bekommen können, den vorhandenen Arbeitern Ueberarbeit und Arbeitszeitverlängerung aufzwingen will? Ich schreibe mich den Ausführenden des Rablans Hitzes in seinem Buche „Kapital und Arbeit“ an: „Wenn es uns nicht gelingt, hier einen Ausgleich zu finden, dann ist die Weltgesellschaft wert, daß sie zugrunde geht. Dann müssen wir den Sozialismus akzeptieren.“

Wenn zwölf Millionen Arbeiter täglich zwei Stunden mehr arbeiten, so ergibt das, die Stunde zu 50 Pf. gerechnet, einen Mehrwert von 300 Millionen Mark im Jahr. Bei 1 1/2 Millionen Arbeitslosen gehen der Wirtschaft aber Arbeitsstunden im Wert von 300 Millionen Mark endgültig verloren. Für die Volkswirtschaft ergibt sich also durch die Mehrarbeit bei gleichzeitiger Arbeitslosigkeit kein Vorteil. Die Frage nach der Lösung des Problems kann deshalb nur beantwortet werden:

Platz für die Arbeitslosen durch Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeitenden!

Aus „wirtschaftlichen Gründen“, um den Auslandsabsatz zu steigern, soll eine längere Arbeitszeit notwendig sein. Das ist ganz falsch, denn dann müßten die Löhner mit der kürzeren Arbeitszeit längst vom Weltmarkt ausgeschaltet sein.

Aber steht der deutsche Bergbau 1928 etwa ungünstiger in seiner Leistung da als 1913?

Im Magdeburger Revier betrug der Förderanteil pro Mann und Schicht in 1913 761 Kg., 1926 jedoch 831 Kg. Es ist gegen 1913 eine Steigerung des Förderanteils von 8,7 Prozent eingetreten. In Niedererschleien wurden 1913 pro Mann und Schicht 669 Kg. gefördert, 1926 jedoch 749 Kg. oder 11,06 Prozent mehr. Die ober-schlesischen Bergarbeiter förderten 1913 1139 Kg. pro Mann und Schicht, in 1926 jedoch 1302 Kg. oder 14,31 Prozent mehr. Von allen Steinkohlenebenen ist jedoch die Arbeitsleistung an der Ruhr am höchsten gestiegen. Hier hat die fortschreitende Technisierung und die völlige Umorganisation des Bergbaues, aber auch die größere Anspannung des einzelnen Mannes die Leistung pro Mann und Schicht von 931 Kg. in 1913 auf 1136 Kg. in 1926 erhöht. Das ist eine Steigerung um 20,17 Prozent.

Wiel schlimmer aber steht es mit der Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau. Wir folgen dem Bericht des Reichskohlenverbandes und berechnen nach demselben für die Braunkohlenreviere westlich der Elbe eine Leistungssteigerung von 5,046 To. in 1913 auf 5,971 To. im ersten Halbjahr 1926. Das ist immerhin eine Steigerung um 18,3 Prozent. In dem räumlich größeren und wirtschaftlich wichtigeren Braunkohlengrundstück östlich der Elbe ist die Steigerung bedeutend größer: 6,304 To. im ersten Halbjahr 1926 nach dem erwähnten Bericht 1913 8,041 To., im ersten Halbjahr 1926 jedoch 8,941 To. oder 2,137 To. oder 41,8 Prozent mehr.

Noch stärker tritt die Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft in der Kaliindustrie in die Erscheinung. Die Produktion betrug hier 1913 pro Mann und Schicht 1,502 Dz. K.O. Im ersten Halbjahr 1926 jedoch betrug die Produktion pro Mann und Schicht 2,223 Dz. K.O. Die Leistungssteigerung beträgt nach den Angaben der Kaliproduktionsstatistik 48 Prozent.

Diese wenigen Zahlen mögen genügen, die Argumente der Unternehmer, nach welchen die Bergbauindustrie aus wirtschaftlichen Gründen eine Arbeitszeitverkürzung nicht vertragen kann, auf ihren wirklichen Wert zurückzuführen. Ein Vergleich der Förderziffern aus dem Jahre 1922, also dem Jahre vor der Einführung der jetzigen Arbeitszeit im Bergbau, mit den Förderziffern von 1926 beweist ebenfalls die Haltlosigkeit der Argumente der Unternehmer gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Situation im Bergbau hat sich, wie von keiner Seite ernstlich bestritten werden kann, gegen 1922-23 wesentlich geändert. Man kann heute mit Zug und Recht von einer vollendeten Konsolidierung der Bergbauindustrie sprechen. Der Befestigung unserer Bergbauindustrie in der Weltwirtschaft muß eine der völlig veränderten Lage entsprechende Regelung der Arbeitszeit im Bergbau folgen.

Die sozialen Auswirkungen der langen Arbeitszeit sind geradezu katastrophal. Nach dem Kriege hat das ganze Volk in Deutschland Opfer gebracht, manche konnten aber opfern, ohne zu hungern, die Vergleute nicht!

Die Nationalisierung im Bergbau hat Hunderttausende arbeitslos, Zehntausende bodenständiger Vergleute zu Herumziehenden, sozusagen vagabundierenden Arbeitern gemacht, sie von Haus und Hof vertrieben, von Frau und Kindern getrennt. Welcher Volksteil sind jemals solche Opfer aufzulegen worden?

Ist es nicht eine soziale Tat erster Ordnung, die Entwurzelten so schnell wie möglich wieder in den Heimatboden zu verpflanzen? Ist es nicht eine soziale Tat erster Ordnung, die Entwurzelten so schnell wie möglich wieder in den Heimatboden zu verpflanzen? Ist es nicht eine soziale Tat erster Ordnung, die Entwurzelten so schnell wie möglich wieder in den Heimatboden zu verpflanzen? Ist es nicht eine soziale Tat erster Ordnung, die Entwurzelten so schnell wie möglich wieder in den Heimatboden zu verpflanzen?

Opfer an Blut

Über auch in bezug auf die marschieren die Vergleute an der Spitze. Seit 1922 steigt die Anzahl immer beständig. Die Krankenziffern steigen und schlimmer, unaufhaltsam. Während im Januar 1922 in der



Dreiteilung des Tages.

Acht Stunden Arbeit! Wenn der Arbeitsschar Mit Fleiß, stets emsig schaffend, tätig war, Dann soll und muß ihr die Vernunft gebieten, Zu ruhen, um des schönsten Lebens Blüten Zu pflücken, um gesund sich zu erhalten, Des Lebens Sinn harmonisch zu gestalten!

Dazu gehört Erholung auf acht Stunden! Nur solcherweise kann der Leib gesund und sich gesund erhalten. Spiel und Sport, Naturerleben, Geistesbildung, freies Wort, Gesundheitspflege, freie Kunstschaffung: Das ist der Weg zur Menschheitskraftgestaltung!

Acht Stunden Schlaf! Sie bilden die Ergänzung vernunftgemäßer Lebensarrangierung! Der Körper schläft, mit ihm ruht auch der Geist. Dies schafft von neuem Kraft. Und morgens preißt Der Mensch den jungen Tag. Voll Mut, mit hellem Blick Kehrt kraftgeheimwollt zur Arbeit er zurück!

So ist es sein! Und immer, Tag um Tag Durchdröhne energ' stark wie Hammer Schlag: Des Lebens Tag, durch die Drei geteilt, Er ist es, der das Leben glücklich stellt Zu lebensstark harmonisch schöner Rundung Und aufwärts führt zu echter Volksgemeindung! Taed.

Tragik des Berufes.

Wie kleine Maschinengemeinschaft rattern die drei Schreibmaschinen zwischen den kahlen, schmutzigen Steinmauern und der wildigen Flaspant, die das Bureau in zwei Abteilungen trennt. Hier flappert immerfort, ein wenig und unmelodisch, das fremde Lied vom erlösenden Arbeitslos der Stenotypistin. Schmale, gelenkige Fingerglieder laufen blitzschnell über das Alphabet, kleinen Apparaten gleich, die unaufhörlich, unermüdet auf die Tasten trommeln. Die drei Mädchen hier, welche dies verzweifelte Konzert mit lauten Breiten führen, sind Virtuosen auf ihren Maschinen. Aber diese Virtuosität wird nicht geschätzt und schlecht bezahlt, sie sind nur lebendiger Zubehör zur Schreibmaschine, viel billiger als eine Continental oder Mercedes. Trotzdem sie nur nichtstagenende Rollen sind bei der Firma,

wichtig, aber ohne Gewicht, trotzdem sie in ihrem Anteil solch ein gering geachtetes Dasein führen, trotzdem dünken sie sich zu einer höheren Schicht gehörend. Wenn sich der Herr Major a. D. sein Diktat wiederholen läßt, lesen sie stets im geschraubtesten Hochdeutsch, ruft sie Herr v. A. in ein Privatbureau, so lächeln sie wie Märchenprinzinnen. Sie wissen bestimmt, für den Kreis dieser Herren geboren zu sein, für jene Welt, die teure Zigaretten raucht und in eleganten Fauteuils sitzt. Deshalb fühlen sie sich über ihre jähredlich ändernde Arbeit erhaben; eingelullt in ihre Illusionen ist sie ihnen nur unumgängliches Zwischenstadium.

Das jüngste dieser drei hier sitzenden Mädchen zählt 17 Jahre. Ihr junges Leben ist noch nicht verbogen oder abgetötet, sondern nur bekommen von der Atmosphäre, die durch Glaswände und Direktorenzimmer weht. Sie ist erst ein Vierteljahr im Bureau tätig, schreibt mit Bedacht und Interesse, weil ihre Hände noch keine Maschinen sind, die auch ohne ihren Eifer weiterlaufen. Aber von den Geschäftskolleginnen hat sie schon verschiedenes gelernt. Berühmte bereits, daß sie noch sieben Geschwister hat, der Vater Kanalarbeiter ist, die Mutter zum Waschen geht. Nimmt sie in der Haarfrisur sich Lilian Harvey oder Hil Dagover zum Vorbild, richtet ihre Kleidung nach den letzten Modediktatoren, bewegt sich in feineren Kleidern, schwärmt bereits für Kavaliere mit „interessanten“ Zügen. Auch zu Hause wittert sie den Abend, in den sie der Beruf zu ihrer Familie stellt. Sie steht plötzlich, wie häufig abgearbeitet die Mutter ist, wie rau und ungehobelt der Vater, wie schmugig die Brüder von der Arbeit kommen, wie unappetitlich und unwohllich die Zimmer sind. Langsam fühlt sie einen Unterschied zwischen ihr, die so fein im jauberen Bureau sitzt, und der Schwester, welche in der Fabrik Zigaretten dreht.

Die Kollegin an der zweiten Schreibmaschine arbeitet schon zwölf Jahre in der gleichen Firma. Zweimal bewilligte ihr der Ober bereits 5 Mark auflagefähige Zulage, weil sie die fleißigste und schnellste Schreiberin ist. Aber diese Aufbesserungen bezahlte sie ebendrei mit dem Leben, denn jeder Arzt sagt ihr ohne Untersuchung, daß sie hochgradig tuberkulös ist. Doch sie glaubt nicht daran, krank zu sein, dagegen, ist in der Familie unabhörmlich. Der Vater streibt im Feld, die zwei Brüder sind erwerbslos. Die Zukunft dünkt ihr zwar selber weniger rosig als den anderen Kolleginnen, die noch voll überreichernder Abnahme sind. Vier zwölf Jahre ohne Erlösung an der Maschine sitzt, wird feistlicher. Trotzdem lebt sie in der Umgebung trampelhaft weiter, bewegt sich im gleichen Ton wie die Umgebung. Wird sie wegen ihres schlechten Aussehens angeprochen — denn ihre Wangen sind bleich und eingefallen —, lächelt sie so herzlich, daß alle meinen, es komme von tollen Lächeln und farlem Mäuschen. Das imponiert. Derweilen geht sie nie aus; dazu reicht das Geld nicht. Aber sie kann phantastisch dichten. Studiert abends die Theaterzettel und erzählt an anderen Morgen von der blendenden Aufführung, liest fittigste Romane, um den Inhalt als eigene Abenteuer wiederzugeben.

Sie bringt es fertig, demonstrativ eine Tafel Schokolade zu inabern, wenn sie auch hernach eine Woche lang zu Fuß ins Bureau-eilen muß, weil ihr die 60 Pfennig wieder fehlen.

Die Tonangebende nicht nur der drei, sondern auch der anderen sechs Mädchen, die jenseits der Glaswand an der Maschine sitzen, ist der Wagenkopf am Fenster. Ihre einzige Welt ist die wirklich schöne Figur und der kleine Lehrling vergißt nie, ihre Beine anzuschauen, die ihm so wunderbar unkeusch vorkommen. Das proletarische Klopft sie eifrig von den Backstühlen; vertuscht möglichst ihre Abkunft, falls sie nicht unglücklicherweise gerade jemand der elterlichen Wohnung im Vorstadt-Rückgebäude ansteigen sieht. Alle 14 Tage bringt sie die „Elegante Welt“ mit ins Bureau und läßt sie großmütig bei den anderen Schreibkräften zirkulieren. Mit Meg, dem Bankiersohn, der sie stets heiraten will, aber immer zu tun hat, bejuchet sie jeden Abend das Kasino. Dort spielt sie die große Dame, fällt nie aus ihrer Rolle und spielt sie oftmals weiter, wenn sie bereits längst wieder vor der Maschine sitzt. Bis sie plötzlich erwacht; dann fliegen die Gebanten erlösende, während die Finger Warenangebote klopfen, zu ihren beiden Freundinnen, welche auch Bureau mädchen waren, bevor sie splendide Kavaliere befreiten.

Noch sitzen die drei Mädchen hinter ihrem Glasverdrag. Noch zögern sie vor dem Opium schmecker. Aber die Hoff-zwangige an dem zweiten Schreibmaschine wird die nächste Weihnachtsgartifikation kaum mehr erleben. Vielleicht ist die letzte Station ihres Lebens ein Lungenanatomikum für Unheilbare. Auch der chancenreiche Wagenkopf wird über kurz oder lang verschwinden, dem Bureau entlaufen, zum Verger des kleinen Lehrlings, der sicherlich ihr aufrichtigster Verehrer war. Sie verneint dem Unglück zu entfliehen und rennt dem Unglück in die Arme. Mit dreißig Jahren vielleicht lehnt sie an gewissen Straßenecken, abgegriffen und weggeworfen, und hauffert mit ihrem Unterleib. Bleibt noch die Siebzehnjährige übrig. Ihr Schicksal ist schwerer zu prophezeien. Möglich, daß sie einen kleinen Ungeheuren heiratet, falls sie rechtzeitig ihre Erwartungen vom Fabrikdirektor auf einen Lageristen reduziert. Möglich aber, daß sie den Unschicksalzug in die Ehe veräuert. Dann ist sie wohl — bleibt sie an der Maschine — nach ihrem zwölften Berufsjahr auch nervenkrank oder schwindsüchtig.

Kleine Schicksale kleiner Mädchen an kleinen Maschinen; eine Komödie der Beginn, tragisch das Ende. Und die Schreibmaschinen klappern weiter. Wilhelm Kristl.

Im Leihhaus.

Jeden die Tage an zu langen — kommt Winterstot gegangen! Ein altes Wort, ein wahres Wort, auch wenn nicht Schnee und Eis das Land bedecken. Schlimmer als Schnee und Eis ist die Erwerbslosigkeit; sie laßt viel schwerer auf uns, schreien doch Kinder nach Brot und Kleidung. Was tun? Geld

Mutunappschafft noch 1,53 Prozent der im Bergbau Beschäftigten krank feierten, waren es im Januar 1925 bereits 7,02 und im Januar 1926 6,25 Prozent. Im Oktober 1925 feierten hingegen 2,25 Prozent der Belegschaft krank. Eine Steigerung der Krankheitsfälle um über 100 Prozent! Daß es sich hierbei nicht um leichte Krankheitsfälle oder, wie Bergwerksdirektor Wiatschek so geschmackvoll sagt, um die Faulheit der Bergarbeiter handelt, beweist treffend die Statistik über die auf den einzelnen Krankheitsfall entfallenden Krankentage. Auf einen Krankheitsfall entfielen 1922 im Reichsdurchschnitt sämtlicher Knappschafftskrankentagen 14,9 Tage, 1921 bereits 24,0 Tage. Für 1926 liegt uns nur das Ergebnis aus der Ruhrknappschafft vor. Die Zahl der auf den einzelnen Krankheitsfall entfallenden Krankentage beträgt hier 39,7 Tage.

Die bisherigen Mitteilungen aus den übrigen Knappschafftsvereinen lassen bereits genau erkennen, daß es in dieser Beziehung ebenso, zum Teil sogar noch schlechter aussieht.

Das ist nur ein kurzer Auschnitt aus der sozialen Seite des Problems der Arbeitszeit. Er müßte auf jeden Sozialpolitiker erschütternd wirken. Nach alledem, was wir in den letzten Jahren wahrgenommen haben, ist nicht damit zu rechnen, daß die Bergbauunternehmer auch nur das geringste Verständnis für die ungeheuerlichen Opfer an Gut und Blut, welche die Bergarbeiter in den letzten Jahren aufgebracht hat, zeigen werden. Und die Regierung? Siehe den Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz!

Herr Scholz hat recht: so ist diese „eminente wichtige politische Frage“ mit der Arbeiterkraft nicht zu lösen. Der Entwurf und die Zusammenfassung der neuen Reichsregierung lassen uns ahnen, wie man sie zu lösen gedenkt. Einen Faktor scheint man aber doch zu wenig in seine Berechnungen einbezogen zu haben. Das ist die Arbeiterkraft selbst. Nach dem Entwurf und dem neuen Regierungstext in Verbindung mit der Insterburger Rede des Herrn Scholz zu urteilen,

befiehlt die Absicht, die Arbeitszeitfrage nicht nur ohne die Arbeiter, sondern gegen sie zu lösen!

Das kennzeichnet die Situation. Diese Kampfansage muß den letzten Arbeiter aufrütteln. Wir wissen, warum es geht. Mit brutaler Gewalt will das Unternehmertum den heutigen grausamen Zustand der unmenslichen Arbeitszeit aufrechterhalten. Die im Bergbau beschäftigten Arbeiter haben jedoch erkannt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in der Bergbauindustrie aus politischen Gründen eine dringende Notwendigkeit und vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet möglich ist. Die durch die Verlängerung der Arbeitszeit herbeigeführten unsozialen Zustände erfordern vom sozialen Standpunkt aus die schleunigste Verringerung der heutigen Arbeitszeitregelung. Die Erkenntnis zwingt uns zu der Schlussfolgerung,

mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziel der Einführung der siebenstündigen Schichtzeit unter Tage und der achtfundigen Arbeitszeit über Tage zu führen.

Es wird nicht nur bei dem Schrei aus der Tiefe um Licht, Luft und Freiheit bleiben. Die Unterwelt ist in Fluss. Die Hagen und Lauen, die noch abseits stehenden horchen auf und beginnen zu begreifen. Sie in das Heer der freudigen Kämpferschar einzuordnen und zu disziplinieren muß die nächste Aufgabe unserer Funktionäre sein.

Dringendes Erfordernis ist ferner Einheitslichkeit und Geschlossenheit im Handeln. Für Eigenbrötleien darf jetzt weniger Zeit und Platz sein denn je zuvor! Die lange Arbeitszeit im Bergbau ist eine Kulturkrankheit für Deutschland. Ihre Beseitigung ist den höchsten Einsatz wert. Dazu rufen wir alle Kameraden auf!

Jeder fünfte Bergarbeiter verunglückt.

Wie gefährlich der Beruf des Bergarbeiters ist, zeigt uns wiederum der soeben veröffentlichte Bericht des Oberbergamts Dortmund für das Jahr 1926. Demnach ereigneten sich im verflochtenen Jahre im Bereich des Oberbergamtsbezirks Dortmund 7344 Unfälle. Auf die einzelnen Vierteljahre verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

1. Vierteljahr	15 355
2. " "	15 112
3. " "	21 789
4. " "	21 388

Das besagt, daß es auf 1000 Beschäftigte im

1. Vierteljahr	19,551
2. " "	16,587
3. " "	62,981
4. " "	58,341

und, wenn auch nur für kurze Zeit, beschafft werden. Freundschaft ist in Geldsachen meist gestorben oder die Freunde haben selber die Stube voll Kinder und deshalb auch kein Geld. Da erscheint als einziger Rettungsweg — das Leihhaus!

Gibt es einen besseren Gradmesser für die tägliche Not? Wir haben Pfandbriefe vom September 1926 eines hiesigen Pfandhauses mit laufender Nummer 31 331 — von der wir allerdings nicht wissen, ob sie mit dem 1. Januar 1926 anfang zu zählen — haben Pfandbriefe von einem anderen Pfandleihinstitut, ebenfalls Anfang September, mit 3227, von einem dritten Leihhaus, Mitte September 1926, mit 1997. Aus diesen hohen Zahlen geht hervor (es existieren nebenbei noch andere Leihämter), wie viele Male bedrängte Bedürftige sich dort aus der Verlegenheit helfen wollen. Man gehe einmal durch die Altstadt und man wird diese Geschäftsräume überfüllt finden.

Ans Herz greifendes Glend tritt dem Beobachter entgegen. Da steht eine hochgewachsene, nachschöne proletarierfrau, auf dem Arm ein Dreijähriges, unterm Herzen ein Kommeides. Mit einem Bündel Wäsche steht sie vor dem Ladentisch. Freundlich holt der Inhaber der Hoffenden einen Stuhl herbei. Sie scheint ihren Gang nicht zum erstenmal gemacht zu haben. Man erntet sich auf 6 Mark.

Vor einem blauen Wunder scheint ein altes Mütterlein zu stehen. Sie legt eine große Broche aus dunkelrot schimmernden Glassteinen auf den Tisch, fassung merkt. Seit ihrer frühesten Jugendzeit, als sie es wohl zur Konfirmation erhalten, hat sie es über die 60 Jahre gewürdigt und bewahrt als ein Kleinod. Nun hört sie, daß alles unecht ist. Kopfjüttelnd, um eine schöne Erinnerung ärmer, um eine allzu plötzliche böse Erfahrung reicher, geht sie mit schlatternden Knien weg, ohne Geld, ohne Hoffnung, sich solches zu beschaffen.

Ein junger Bürsche zeigt eine gelbliche Uhr. Was er haben möchte? Wie oft wird diese Frage täglich nicht gestellt, um durch wertvolle Bistriche beantwortet zu werden. „8 bis 10 Mark“, antwortet er. „Gar nicht daran zu denken. Kein Silber, eine gewöhnliche Sechsstünduhr. Zwei Mark, Ihnen noch zu Gefallen. Sonst nehme ich so was gar nicht.“ Mit den 2 Mark zieht er ab, in die nächste Kneipe.

Ein Dienstmädchen, arbeitslos, ist an der Reihe. „Fräulein!“ — „Was kann ich auf meine Tasche bekommen?“ — Obwohl sie neu und gut ist, lautet es zurück: „Gar nichts! Wir machen nur größere Objekte in Gold, Silber, Edelsteinen usw. Bezahlungsumme nicht unter 10 Mark.“ Es gibt sehr noble Leihhäuser, wir zweifeln aber, ob es viele „Berleher“ gibt, welche die verlangten Werte besitzen.

Die Enttäuschungen, die Geldsuchende auf den Leihhäusern finden, sind groß. Mag sein, daß da und dort der Wert der zu befehlenden Ware nicht der Annahme des Geldsuchenden entspricht. Würde aber stets der Wert stimmen, den das Leihhaus als den richtigen bezeichnet, dann müßte man auf den Verdacht kommen, vom Geschäftsmann, bei dem man regelmäßig kauft,

zusammen 217,163 Verletzte gab. Es besteht also die Tatsache, daß jeder fünfte Bergarbeiter einmal im Jahre verletzt wurde. Tödlich verliefen im Berichtsjahre 28 Fälle. Diese verteilen sich:

1. Vierteljahr	178
2. " "	210
3. " "	209
4. " "	231

Auf 1000 Beschäftigte entfielen demnach:

1. Vierteljahr	0,571
2. " "	0,617
3. " "	0,623
4. " "	0,630

tödliche Unfälle. Gegenüber dem 3. Vierteljahr hat sich die Zahl um 22 gesteigert. Der Jahresdurchschnitt der tödlichen Unfälle betrug von 1901 bis 1910: 659.

Diese grauenregenden Zahlen verlangen, daß nach den Ursachen gesucht und für Abhilfe gesorgt wird. Wir wiesen schon wiederholt darauf hin, daß die Unterebene, das wilde Uebererschichtenunwesen, die rigorose Bedingefestsetzung und die Lohnbilderei schuld an solchen Zuständen sind. Dazwischen können nicht nur durch Wachsamkeit der Betriebsräte und der Bergbehörde, auch nicht durch Vorschriften und belehrende Vektüre des Grubenführerämtes herabgemindert werden, sondern nur durch Schaffung geregelter Lohn- und Bedingeverhältnisse.

Sehr oft haben die Unternehmer des Bergbaues in den letzten Jahren auf die hohen Soziallasten hingewiesen. Hier ist Gelegenheit, den Etat zu vermindern. Betrug doch die Zahl der Unfälle, die eine Krankheitsdauer bis zu vier Wochen zur Folge hatten, in den ersten drei Quartalen 1926 33 891, die eine Krankheitsdauer von über vier Wochen zur Folge hatten, 17 768. Ebenso kann durch Schaffung gerechter Zustände hinsichtlich des Lohnes und der Arbeit die Krankenziffer herabgemindert werden, die auch in dem letzten Jahr beängstigende Formen angenommen hat.

Vor allen Dingen sollte aber die Reichsregierung zu der Einsicht kommen, daß die Forderung der Gewerkschaften auf Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur allein durch die große Arbeitslosigkeit, vielmehr noch durch die überaus große Zahl der Unfälle sowie durch die Zunahme der Krankheitsfälle und Krankheitsdauer begründet wird.

Ueberhöhten statt Hauerausbildung.

Der verärgerte Kampf der Arbeiter und ihrer Organisationen gegen die Ueberhöhten im Bergbau bereitet der von der Ruhrindustrie ausgehaltenen bürgerlichen Presse große Sorgen. Zu ihrer Not greift sie zu Abwehrrmitteln, die als glatte Irreführung der Öffentlichkeit bezeichnet werden müssen. So versuchte z. B. kürzlich die „Kölnische Zeitung“ die Tatsache, daß bei Vermeidung der vielen Ueberhöhten eine große Zahl Bergarbeiter neu eingestellt werden könnte, mit der Erklärung abzumägen, daß dies eine Beweisführung der Gewerkschaften sei, die ihre ganze Schwäche zeige. Davon, daß 30 000 Bergarbeiter eingestellt werden könnten, könne schon deshalb überhaupt keine Rede sein, weil nach dem letzten Ausweis der Arbeitsämter nur noch 5000 Dauer im Ruhrbezirk arbeitslos seien. (Das Blatt unterschlägt dabei zunächst, daß die 3 Millionen Ueberhöhten im 3. Vierteljahr 1926 nicht allein im Ruhrrevier, sondern im gesamten Bergbau Preußens verfahren worden sind.)

Die Darstellung der „Kölnischen Zeitung“ zengt von einer großen Unkenntnis der Verhältnisse im Bergbau, wenn es sich nicht vielmehr um eine bewußt schiefe Angabe handelt. Denn es ist eine feststehende und bekannte Tatsache, daß gegenwärtig zahlreiche Dauer auf den Zechen mit Zimmerarbeiten beschäftigt werden, teils am Bergeserz oder am Steinklappen, teils am Ausbau der Gruben. Hier handelt es sich um Arbeiten, die von Zimmerbauern oder sonstigen Hilfskräften gut erledigt werden können. Die Dauer, die dazu verwendet werden, verfehlen den eigentlichen Zweck ihres Könnens. Es würde aber auch sonst nicht Mangel an Dauern eintreten. Diese sind, wo sie benötigt werden, verhältnismäßig leicht zu bekommen. Die langjährige praktische Tätigkeit der Bergarbeiter gestattet unbedingt den Aufstieg zum Dauer. Unter den jetzigen Nichtbauern des Ruhrbezirks befinden sich zweifellos eine ganze Menge Bergarbeiter, die die Qualifikation zum Dauer besitzen. Gewiß ist auf Grund der Bergpolizeiverordnung vom 22. Dezember 1925 eine besondere praktische und theoretische Ausbildung zum Dauer notwendig, aber die Zechenverwaltungen im Ruhrgebiet haben diese vorgeschriebene Ausbildung zum Dauer seit langem sehr vernachlässigt. Wären die Zechenverwaltungen energischer an die Ausbildung des Nachwuchses herangegangen, so bräuchten sie nicht über Mangel an Dauern klagen. Es hat aber vielmehr den Anschein, daß die Zechenverwaltungen zweckbewußt die Ausbildung gehemmt haben, um

auf diese Art ein Argument mehr für die angeblich dringende Notwendigkeit von Ueberhöhten zu haben. Es ist aber bestimmt nicht so, wie die „Kölnische Zeitung“ als Sprachrohr der Bergbauunternehmer meint, daß man ohne Neueinstellungen von Dauern nicht in der Lage sei, Arbeiter dem Bergbau zuzuführen. Mit allem Nachdruck muß allerdings betont werden, daß die Dauer — die verhältnismäßig wenigen arbeitslosen Dauer abgerechnet — nicht von außerhalb dem Bergbau zuströmen, sondern daß der Bergbau sich vielmehr darauf einstellen muß, aus dem Nachwuchs der Bergarbeiter die genügende Zahl Dauer heranzubilden.

Abbruch der Lohnbewegung im nieder-schlesischen Steinkohlenrevier.

Als am 26. Januar d. J. in einer Delegiertenkonferenz der Bergarbeiterverbände auf Vorschlag der Verbandsvorstände der fast einstimmige Beschluß gefaßt wurde, den Arbeitsvertrag am 3. Februar d. J. zu kündigen, glaubten wohl manche Kreise noch, daß dieser Beschluß nicht so ernst zu nehmen sei. Sie sollten sehr schnell eines anderen belehrt werden. Schon der Kustalt in den Versammlungen am 27., 29. und 30. Januar, deren Besuch und Stimmung zeigte, wie ernst es ein großer Teil der Arbeiterkameraden mit der Verbesserung ihrer elenden Lage nimmt. Die Funktionäre und alle tätigen Kameraden haben in diesem Falle gezeigt, welche Arbeit in wenigen Tagen bei gemeinschaftlichem Handeln geleistet werden kann. Leicht war das Vereinholen des von jedem persönlich zu unterzeichnenden Zettel nicht. Mühten doch dazu die wenigen zur Verfügung stehenden Tage neben der täglichen bergmännischen Beschäftigung ausgenutzt werden. Die Mäßigkeit der Funktionäre, verbunden mit dem ganzen Geist der Situation, zwang dann letzten Endes auch wohl die Regierungskontingen, die Tarifparteien von Amts wegen unter Androhung einer Geldstrafe im Falle des Nichterscheinens für den 3. Februar d. J. zu Verhandlungen im Schlichtungsverfahren einzuladen. Die Gewerkschaften konnten sich diesen Verhandlungen nicht entziehen, wenn nicht noch schwerere Schäden für die im Arbeitsverhältnis befindlichen Kameraden entfielen sollten. Die Schlichtungsverhandlungen fanden nur noch zwei Tage vor dem Kündigungsstermin statt, also in letzter Minute. Die Arbeitgeber haben auch an diesem Tage ihr altbekanntes Lied von der Unwirtschaftlichkeit der Gruben des nieder-schlesischen Reviers vorgetragen und erklärten dazu, daß ihnen eine Erhöhung der Löhne unmöglich sei. Das hinderte diese aber nicht, in einer im Laufe des Tages entstandenen Situation doch noch Vorschläge zu machen, die in der Praxis eine Erhöhung der Löhne bedeuteten. Die Schlichtungsverhandlungen tagten von morgens früh 9 Uhr bis Mitternacht um 1 Uhr. Bei diesen Auseinandersetzungen wurde auch wiederum von Arbeitgeberseite darauf hingewiesen, daß Generaldirektor Dr. Venckhaus unserem Verbandskameraden Schmidt das Angebot gemacht habe, Einsicht zu nehmen in sämtliche Geschäftsbücher des Konzerns, um daraus die Unwirtschaftlichkeit derselben festzustellen. Schmidt habe das aber leider abgelehnt. Da auch in einem von den Arbeitgebern herausgegebenen Flugblatt dieselbe Behauptung wiederholt, wollen wir folgendes feststellen: Der Kamerad Schmidt hat den Arbeitgeber-Vorschlag abgelehnt, Einsicht in die Geschäftsbücher zu nehmen, um bereits fertige Zahlen zu sehen. Er hat verlangt, eine genaue Durchprüfung der Produktionszahlen, der Selbstkosten einschließlich Löhne und Gehälter, der Vorlegung aller abgeschlossenen Verträge mit Lieferanten und Privatunternehmern, die genauen Erlöse aus den verkauften Produkten usw. vornehmen zu dürfen. Das aber lehnten die Arbeitgeber ab.

Unter Tage wird der tarifliche Hauermindestlohn von 1,17 Mk. je Schicht auf 1,75 Mk., der tarifliche Dauerdurchschnittslohn auf jeder Schichtanlage von 1,2 Mk. auf 2,50 Mk., der tarifliche Zimmerhauerlohn von 1,38 Mk. auf 1,85 Mk. je Schicht ab 1. Februar d. J. festgesetzt. Während der tarifliche Hauermindestlohn und der Dauerdurchschnittslohn um 11 Prozent erhöht wurden, beträgt die Erhöhung bei den tariflichen Zimmerhauerlöhnen 10,7 Prozent. Alle anderen tariflichen Löhne unter Tage erhöhen sich ebenfalls um 10,7 Prozent. Damit ist, was wir gar nicht bestreiten wollen, eine starke Verdrängung der Tariflöhne an die Effektivlöhne herbeigeführt; in einer Anzahl von Fällen wird es auch eine Lohnherabsetzung bedeuten. Wie stark die Auswirkung derselben aber sein wird, das abzuschätzen ist vollens unmöglich.

Die Tagesarbeiter erhalten allgemein auf ihre jetzigen Verdienste eine Lohnzulage von 6,2 Prozent. Wenn neben den Tariflöhnen noch Prämien- und Leistungszuschläge gezahlt wurden, so müssen diese auch jetzt, nach der Erhöhung der Tariflöhne, unverändert weiter gezahlt werden. Eine Ausnahme läßt der Schiedespruch zu in den Fällen, wo vor dem 1. Februar d. J. der

übers Ohr gehalten worden zu sein. Denn oft wird nur ein Fünftel, ein Viertel, wenn es ganz günstig ist, ein Drittel der Beschaffungssumme als Darlehen gegeben mit der kurzen Frist von zwei Monaten.

Ein Gütes hat das Leihhaus: Der Geldsuchende braucht nicht bei seiner ganzen Bekanntheit herumzugehen, er wird auch nicht, wenn der Stichtag vorüber ist, unangenehm gemahnt. Andererseits wirkt diese Bequemlichkeit demoralisierend: man verleiht und verleiht, immer in der Hoffnung, die Sachen wieder einlösen zu können, bis schließlich der ganze Haushalt zum Pfand-leiher wandert und man mehr in der Kasse sitzt als vorher.

Brutalla-Verzählhel.

Zu eem ala Bargmoanne.

Ei Weißstein, doas woar schun ane ganze Zeit her, labte amol a Grubehämmer, a Karle gemeen wie a Schnopsglasa und grob wie a Furchschlaghammer. Dar hoatte sich ane ale simplische Kräte vu aner Gewerkerstöchter geheirat und woar nu selber Gewerker geworn. Doderdruffe bildt a sich nie wing ei, und wenn der Bargleute ihn grüßte: „Wei gießt, Gottlieb?“ — „Labte gesund, Gottlieb!“, do spuchte a Gift und Golle: „Scheißkarle, mir hon jetzt Geld, und Geld gibt Doasahn!“ (Ansehn). Demitte es mit dem Darsahn immer besser wurde, late ar sich ane lüchtige Wompe bei, und woas dan Bargleute immer mehr vom Lohne abgezwaht wurde, doas ichien da Kössner-Schmied, anu hieß ar, olles alene zu frassa, anu wompich wurde a.

Die Bargleute hoatta ihn och gar garne. Emol, es woar jost Weihnachte, da joag der Kössner-Schmied ei jenuer Küche, hoatte de Wompe oagezindt, oaber dan Dühang ne rundergelohn, und frwaß a Schinke, oan dan jußt a Dühang Bargleute zu knabern gehobt hätte. „s woar Schichtwechsel, un de Kumpel foama vu dar Fuchgrube gevorde a Kössner-Schmied, Junter verbei und joaga ihn schlinga. Domittes ihm och betame, kloppte se oan de Scheibe und wünschta: „Guda Dypit!“

Doa nahm dar Kössner-Schmied dan Schincknucka und schmiß „u durch die Scheibe, doas es nur anu scheperte, und schrie: „Do, ihr Hungerleider, ihr Latastrafer, hot er och woas forn Dypit!“

Do hoatta ihn die Bargleute no viel lieber als früher. Emol, ei em Frießjoahre, nu oalle Stroga vul Bomba und oalle Gräbla vul Soakfunke stoanda, ging der Kössner-Schmied nu Darnsbury zum Bier und machte sich ei dar Nacht, in kurz vern Schichtwechsel, vul wie ane Zimpelkräte, uf heemzu. Dar Schnops joate: „Links!“, das Bier: „Rechts!“ Und weil dar Schnops stärker woar, schmiß a ihn em Weißteener Oberdurfe ei dan ala Bomba-groaba, durt wo a om tiefta is.

Doas woar och a hundsgemeener Groaba: die Ränder aus Latta unda drinne da Dred vu oalla Zeita, julange wie doas Oberdurf stand. Dar Kössner-Schmied gratichte rechts, gratichte

links, ar brobbelte em Groaba lang, monchmal woar ar beinahe uba, oaber dann joate dar Schnops: „Nunder!“ und schun wieder joag a ei dar Tünke.

Doa hievt ar a Boar Grubastiefel uff dar Stroaße lang gestuppt kumma: de Bargleute foama vu dar Schicht.

Nu prillt ar luf: „Zhr gunde Leutla, halft mer ot!“ Zieht nich amol hier raus! Ich tumme ne ruff!“ Die beeba Bargleute bückta sich runder und hielda ihm de Grubestekta runder und hospelta dan wompicha Karl hoch. Schun hoatta se ihn jost uf dem Steigla, doa foam dar Luchd hinger a Wulfa herfür, und se erkantta dan groba Kössner-Schmied, dredich vu uba bis unda, jostich wie oane Koaate, die ei a Softkov geßprunga es. Do meente dar eene Bargmoann anu ganz gemittlich zum andern: „Korle, häng ob! Doas is ju unser guder Freund, der Gottlieb!“ Und dar andre ließ luf: „Guda Dypit!“ und humms! pladderadatsch! joag dar Kössner-Schmied wieder ei dar Tünke und hoatte ane ganze Nacht Zeit derzune, über sei dides Wompla und sei Darsahn bei dan Bargleuta nachzudenta.

Für die Baule.

Wylord und Wagaubund. Seine Lordshaft der Richter von London hatte ein fabelhaftes Gedächtnis. Er erinnerte sich eines jeden Angeklagten, der je vor ihm gestanden war, und aller seiner Urteile. Einmal fragte er einen Wagaubunden: „Na, ihr wart ja eine ganze Bande, was ist denn aus Tom William und den anderen Kumpanen in jenem Prozeß vor zwölf Jahren geworden?“ „Alle gehangen, Wylord, bis auf Sie und mich!“

Wörtlich genommen. Ein Bettler (in einen Schlächterladen tretend): „Können Sie nicht einem armen Mann ein bißchen helfen?“ „Schlächter, mürrisch: „Ach was, helfen Sie sich doch selbst!“ Bettler: „Wenn Sie gestatten, bin ich so frei, und ver-schiedwindet mit zwei Würteln.“

Am Spundloch. Der Wirt vom „Roten Ochsen“, der ein sehr umfangreiches Wäschlein hat, wird von einem etwas frech ver-anlagten Geschäftsreisenden auf den Nabel getippt mit der Frage: „Ist dies ein Bierfaß oder ein Weinfaß?“ Einen Augenblick be-sieht der „Rote Ochse“ sich den Mann von oben bis unten, dann meint er freundlich: „Mein gute Jung, wenn de dat wissen willst, müßte an d Spundloch riechen!“

Der Sinn der Ehe. Die Vermieterin klagt über die Unmoral der bei ihr wohnenden Studentin: „Was die für Ansichten hat, das glaum je gar nich. Reichlich meente sie, die Ehe wäre unmoralisch, de freie Liebe war s einzig Wahre. Da hab ich aber gefagt: Wiffen Se, wenn Se er junger Darsich wärd, da glaubt ich, s wär ne Schwärmerei, aber jo müssen Se doch begreifen, daß de Ehe de einzge Weisheit is, in der sich de Menschlichkeit auf an-ständige Art un Weise richtig austoben kann!“ („Simplizissimus.“)

Arbeiter schon über 12% Prozent mehr verdient, als der ab 1. Februar festgesetzte Tariflohn beträgt. Das bedeutet ohne Zweifel eine Verschärfung für einzelne Arbeitskammeraden.

Als Drittes bringt der Schiedspruch die Bestimmung über die Randgebühren. Anstatt eine Milderung der tariflichen Spannung innerhalb des gesamten niederschlesischen Steinkohlenreviers ist eine noch schärfere Differenzierung durchgeführt. Die Verbandsvorstände konnten aus Grund dieser Lasten der Funktionskonferenz am 1. Februar d. J. nur die Ablehnung des Schiedspruches vorschlagen. Das geschah mit 230 gegen 5 Stimmen.

Schon für den nächsten Tag, also am Sonnabend, den 6. Februar, waren die Verhandlungen über die Verbindlichkeitsklärung im Reichsarbeitsministerium angelegt. Auch hier noch haben die Gewerkschaften Versuche, Verbesserungen in den einzelnen Punkten durchzusetzen. Das scheiterte an den Erklärungen der Arbeitgebervertreter, daß jede weitere noch so geringe Belastung für die Gruben unerträglich sei und daher von ihnen abgelehnt würde.

Der Schiedspruch wurde dann noch am selben Tage für verbindlich erklärt. Damit ist zunächst die Lohnbewegung für das niederschlesische Revier beendet. Alle Kameraden sind davon überzeugt, daß ohne Anwendung der schärferen Kampfmittel, der Kündigungsaktion, der Schiedspruch auch die jetzigen geringen Verbesserungen noch nicht mal gebracht hätte.

Es ist das Verdienst der Funktionäre und des Verbandes, hier vorwärts getrieben zu haben. Wenn auch das Resultat noch unbefriedigend ist, so wollen wir doch aus dieser Beweislage lernen und Umschau halten über Mängel und Fehler, die sich in unseren Reihen gezeigt haben.

Teil-Lohnerhöhung im sächsischen Steinkohlenbergbau.

Die Bezirksleitung Lugau des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands richtete Ende November v. J. im Einverständnis mit den am Tarifverträge beteiligten anderen Gewerkschaften eine Eingabe an den Bergbauischen Verein in Zwickau, in der sie unter anderem Hinweis auf das Fehlen der Jugendlichen im Bergbau eine Forderung der Lohnpolitik forderte. Nicht zuletzt forderte das eigene Interesse der Werke an ihrem Fortbestehen und ihrer Aufwärtsentwicklung die verlangte Umkehr von den bisherigen Praktiken, nachdem der ungeheure Belegschaftswechsel auf den einzelnen Betriebsabteilungen, der Abgang eines sehr großen Teiles älterer Bergarbeiter (und damit des besten Teiles), sowie das auffällige Fehlen des Nachwuchses die Gefahr einer unaufhalt-samen Rückwärtsentwicklung auf das bedrohlichste gesteigert habe.

Den schließlich mühe auch den Werkverwaltungen die Tatsache zu denken geben, daß auf einzelnen Konzernen der Belegschaftsumsatz doppelt so groß ist als die durchschnittliche Belegschaftsstärke. Ein Konzern im Revier hatte beispielsweise im Jahre 1925 eine Belegschaft von 1225 Mann, eingestellt wurden im selben Jahre aber 8226 Mann. Daß unter solchen Umständen von gesunden und normalen Verhältnissen nicht gesprochen werden kann, ist wohl ohne weiteres verständlich.

Unseres Erachtens hätte der Bergbauische Verein diesen Dingen schon längst die so sehr notwendige Aufmerksamkeit schenken müssen. Es ist ja nicht das erstmal, daß davon gesprochen wird. Gerade an dieser Stelle ist in zahlreichen Urteilen immer wieder dazu Stellung genommen worden. Es hat auch nicht an Vorschlägen gefehlt, wie man es anders und besser machen könnte.

Es hat lange gedauert, bis der Bergbauische Verein kam. Es darf festgestellt werden, daß die Stellungnahme der Bezirksleitung Lugau allen diesen brennenden Fragen gegenüber nunmehr vom Bergbauischen Verein als richtig anerkannt wird, nur etwas reichlich spät. Jetzt teilt er nämlich mit, daß er die Vorschläge ernstlich prüft und ihnen nachkommen wird.

Ab 1. März soll für die jugendlichen Bergarbeiter folgende Erhöhung der Grundlöhne eintreten: a) Grubenarbeiter: für die 16jährigen von 2 auf 2,30 Mk., für die 17jährigen von 2,05 auf 2,10 Mk., für die 18jährigen von 2,15 auf 2,50 Mk., für die 19jährigen von 2,35 auf 2,60 Mk. b) Tagesarbeiter: für die 16jährigen von 1,90 auf 2,20 Mk., für die 17jährigen von 2 auf 2,35 Mk., für die 18jährigen von 2,05 auf 2,10 Mk., für die 19jährigen von 2,25 auf 2,45 Mk. Für die 14- und 15jährigen tritt eine Erhöhung des Lohnes um 50 Prozent ein. Die gesamte Lohnerhöhung tritt in Kraft ohne Kündigung der Lohnordnung und ohne die üblichen Auseinandersetzungen am Verhandlungstisch. Unter dem Druck bestimmter Verhältnisse geht es also auch mal anders.

Aber noch etwas anderes: Das Verbleiben der Arbeiter auf den Werken hängt nicht allein ab von der Bezahlung, sondern auch von der Behandlung, die ihm durch Vorgesetzte zuteil wird. Wir hoffen, daß der Bergbauische Verein zur Abwechslung auch diesen Dingen die von uns auch schon so lange gewünschte Aufmerksamkeit einmal widmet. Auch hier könnte sich der Bergbauische Verein etliche Verdienste um die Bergarbeiter erwerben.

Reviertagung den Bezirk Herborn.

Für den Bezirk Herborn fand am 30. Januar in Gießen eine Reviertagung statt. Mit Ausnahme von zwei Kameraden, welche entschuldigt waren, hatten alle Delegierten der Einladung Folge geleistet. Vom Hauptvorstand war Kamerad Martini anwesend. Nach kurzen Begrüßungsworten erstattete Kamerad Becker den

Geschäftsbericht

für das Jahr 1926. Ausgehend von der Wirtschaftslage im allgemeinen, behandelte er sehr eingehend die überaus schlechte Lage des Eisenbergbaues Anfang 1926. Die meisten Gruben lagen still, und so war es für die Organisation äußerst schwer, aufbauende Arbeit zu leisten. Erst im zweiten Halbjahr wurden auf Grund der staatlichen Subvention viele Betriebe wieder eröffnet und so einige Tausend erwerbslose Bergarbeiter wieder eingestellt. Im Siegerländer Bergbau wurden Anfang April 1411 Mann beschäftigt, während Ende 1925 etwa 900 Bergarbeiter eingestellt waren. Im Lohn-Dilgebiet und in Oberhessen konnte die Belegschaft ebenfalls von 2600 auf 3300 gesteigert werden. Es wird nun Aufgabe der Organisation sein, diese Kameraden dem Verbandszusatz führen, damit die Schlichtkraft vertritt und die Interessen der Bergarbeiter entschieden vertreten werden. Die Lohnbewegungen, welche eingeleitet wurden, haben überall eine Lohnerhöhung zur Folge gehabt. Im Siegerland, wo die erste Bewegung erfolglos blieb, erhielten wir aber am Schluß des Jahres einen Schiedspruch von 10 Prozent Lohnsteigerung. Dieser Spruch wurde auch inwärtigen verbindlich erklärt. Tarifverträge haben wir eine ganze Menge laufen, so daß dies schon eine Unmenge Arbeit für uns bedeutet. Ende des Jahres ist es uns auch gelungen, gegen die Firma Krupp einen Tarifvertrag durchzusetzen. Da sich die Firma anheimend weigert, den verbindlich erklärten Vertrag durchzuführen, werden wir schon in nächster Zeit vom Gericht die Schlichtung klären lassen.

Nach kurzer Diskussion sprach Kamerad Gorbizjowski über den Kampf für den Achttundentag.

Er gab eine anschauliche historische Darstellung der Entwicklung der Arbeitszeitbestimmungen in den letzten Jahren, ging auf den Entwurf über die Arbeitszeitbestimmungen ein und erläuterte und bewies eingehend, daß die Einführung des Achttundentages

geradezu eine Lebensfrage für die Gesamtarbeiterschaft geworden ist. Für diesen Kampf müssen alle Kräfte mobilisiert werden, um unter Führung des ADGB den Achttundentag zu erringen. Die Millionen Erwerbsloser kommen nur dann von der Straße, wenn wir den Sieg erringen haben. Redner legt eine Entschlieung vor, welche die Forderungen näher präzisiert. Die Entschlieung, welche einstimmig angenommen wurde, lautet:

„Die Kaufkraft des deutschen Volkes nimmt immer mehr ab. Die Folge davon ist, daß sich der Konsum der breiten Massen auf ein unerträgliches Maß verringert, demzufolge die Produktion in den verschiedensten Industrien entsprechend zurückgeht und immer größere Teile der Arbeiterschaft arbeitslos werden. Nur die restlose Wiedereinführung des Achttundentages über Tage und der Sechsstundentag unter Tage, sowie das Verbot wilder Ueberstunden sind geeignet, die Arbeitslosen wieder in die Betriebe zu bringen und so die Kaufkraft und mit ihr die Wirtschaft zu heben. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften werden daher aufgefordert, mit allem Nachdruck und allen Mitteln für obige Forderungen einzutreten.“

Des weiteren protestiert die Konferenz aufs schärfste gegen die im Entwurf zum Arbeiterschutzgesetz beabsichtigte Regelung der Arbeitszeit, welcher praktisch an dem bestehenden Zustand nichts ändert. Wir fordern daher eine einheitliche Regelung des Bergarbeiterlohes und der Arbeitszeit für den gesamten Bergbau nach vorstehenden Gesichtspunkten.

Die Konferenzteilnehmer erkennen die bisherige Tätigkeit des Verbandes als richtig an und haben volles Vertrauen zu ihren Führern. Sie sind gewillt, mit allen Mitteln sich für die Steigerung des gewerkschaftlichen Einflusses einzusetzen.“

Zu Punkt 3 der Tagesordnung sprach Kamerad Klein über das neue Arbeitsgerichtsgesetz.

Er schilderte die Kämpfe der sozialen Gewalten in früheren Jahrzehnten um die Gestaltung des Arbeits- und Tarifrechts. Die Republik hat durch viele Verordnungen dem Arbeitsrecht neue Wege gebahnt und in der Reichsverfassung die Schaffung eines



Auslegung zweifelhafter Bestimmungen durch den Satzungsaußschuß.

Mißbrauch der Berufsversicherung der Bergarbeiter.

Die Bestimmungen der §§ 22 Abs. 3, 31 Abs. 2, 40 Abs. 1 des RAG, wonach für uneheliche Kinder Zuschläge zum Krankengeld, Kindergeld und Waisengeld zu gewähren sind, werden von den kommunalen Fürsorgeämtern in weitestgehendem Maße mißbraucht, um die allgemeine Fürsorge zu entlasten und die Berufsversicherung der Bergarbeiter zu belasten. Man stellt von dieser Seite an die Knappschaft das Ansuchen, daß sie die benannten Leistungen gewähren müßte, wenn die Mutter eine eidesstattliche Versicherung abgibt, daß irgendein näherbezeichnetes Knappschaftsmitglied der uneheliche Vater des Kindes ist. Wie weit die Inanspruchnahme geht, können die Kameraden daraus ersehen, daß aus einer einzigen Gemeinde im Ruhrgebiet, die ungefähr 10.000 Einwohner hat, 600 solcher Ansprüche an die Knappschaft gestellt und oft einzelne Knappschaftsmitglieder von mehreren Müttern gleichzeitig als der uneheliche Vater des Kindes bezeichnet wurden. Einem solchen Mißbrauch der Berufsversicherung können die Versicherungsträger nicht zustimmen. Die Berufsversicherung der Arbeiter ist nämlich keine allgemeine Volksfürsorge, sondern sie soll in der Hauptsache den Bergarbeitern einen besonderen Entgelt für ihre schwere Bergarbeit abgeben. Daß für alle uneheliche Kinder gesorgt wird, das verlangen auch die Bergarbeiter, es geht aber nicht an, daß schließlich die Bergarbeiter für die unehelichen Kinder aller Welt die Mittel zahlen müssen. Bei der Gewährung dieser Leistungen muß deshalb streng darauf gesehen werden, daß sie nur dort gezahlt werden, wo die Vaterschaft zweifelsfrei gerichtlich festgestellt ist.

Zeitpunkt der Umwandlung der Alterspension in eine gewöhnliche Invalidenpension im Falle der Berufsunfähigkeit (§ 35 Abs. 1 des Reichsknappschaftsgesetzes).

Von Empfängern der Alterspension wird vielfach die Umwandlung der Alterspension in Pension nach § 35 des RAG wegen gewöhnlicher Ursachen mit dem Zwecke beantragt, die Kürzung um 25 Prozent bei Verrichtung von regelmäßiger Lohnarbeit in Betrieben zu vermeiden. Die Knappschaft wandelt in solchen Fällen, wenn die Voraussetzungen des § 35 vorliegen, die Pension erst vom 1. des Monats der Antragstellung an und nicht rückwirkend um. Es wird auch das Dienstalter nicht geändert und auch kein neuer Festsetzungsbescheid erteilt, weil unterstellt wird, daß der Begriff „Berufsunfähigkeit“ im Sinne der §§ 35 und 36 übereinstimmt, über die Invalidisierung also schon rechtskräftig entschieden ist. Praktisch wirkt sich die Sache wie folgt aus: Wenn ein Alterspensionär am 15. Januar 1927 die Umwandlung der Alterspension nach § 36 in eine Invalidenpension nach § 35 beantragt und durch ärztliche Zeugnisse anerkannt wird, daß seine Berufsunfähigkeit vorliegt, so unterbleibt die Kürzung der 25 Prozent ab 1. Januar 1927. Eine Rückzahlung des gekürzten Betrages von 25 Prozent für Zeiten vor dem 1. Januar 1927 kann nicht erfolgen.

Ist freiwillige Weiterversicherung gemäß § 77 Abs. 2 des RAG auch für Anerkennungsgeldzahler möglich, die keinen Beitrag nach dem Reichsknappschaftsgesetz vom 1. Juli 1926 geleistet haben?

Der Satzungsaußschuß verneint dies, und zwar aus dem Grunde, weil das RAG vom 1. Juli 1926 keine Rückwirkung kennt. Demzufolge wird ein Anerkennungsgeldzahler, der aus der Knappschaftspflichtigen Arbeit vor dem 1. Juli 1926 ausgeschieden ist, nicht zur freiwilligen Weiterversicherung zugelassen. Erst wenn er mindestens einen Monatsbeitrag nach dem neuen Gesetz gezahlt hat, kann er die Rechte aus dem neuen Gesetz beanspruchen und sich gegebenenfalls freiwillig weiterversicherern.

Kürzung von Krankheitsmonaten nach Eintritt der Berufsunfähigkeit nach § 73 Abs. 2 des RAG.

Nach § 73 Abs. 2 des RAG sind bei der Berechnung der Leistungen als Beitragsmonate auch Krankheitsmonate anzurechnen, in denen das Knappschaftsmitglied wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig war. Da nach § 80 des RAG die Invalidenpension frühestens mit dem ersten Tage des Monats gewährt werden kann, in welchem das Krankengeld wegfällt, entstanden Zweifel, ob die Krankheitsmonate, in denen nach dem Eintritt der Berufsunfähigkeit der Versicherte noch feierte, eine Rente aber nicht beziehen konnte, weil das Krankengeld in den ersten 26 Wochen noch nicht weggefallen war, noch mit zu den steigerungsfähigen Monaten nach § 73 Abs. 2 zu rechnen sind.

einheitlichen Arbeitsrechts festgelegt. Diesem Zweck soll das Arbeitsgerichtsgesetz dienen, und in der Tat stellt das Gesetz eine bedeutende Vereinfachung des Arbeitsprozessrechts dar. Der Redner schildert dann den Aufbau der Arbeitsgerichtsbehörden und die Tätigkeit und Zuständigkeit der einzelnen Instanzen. Die größte Beachtung verlangt die Auswahl der Richter. Die Schaffung des Reichsarbeitsgerichts verbürgt nunmehr mindestens eine gewisse Einheitlichkeit der Rechtsprechung und stellt dieselbe einen großen Fortschritt dar. Die Arbeiterschaft muß sich nunmehr eingehend mit dem Gesetz beschäftigen, damit es bei diesem Anfang nicht bestehen bleibt und immer weiter planmäßig an der Vereinfachung des Arbeitsrechts gearbeitet werden kann.

Knappschafts- und Arbeitslosenversicherung.

Er behandelte insbesondere die Sondervorschriften und Satzungen und besprach die einzelnen Möglichkeiten, welche sich aus unserem verstärkten Einfluß in der Knappschaft ergeben. Endlich ist es uns auch gelungen, den Kameraden Pfele als Vertrauensmann in die Gießener Knappschaft zu entsenden. Darum mußte jahrelang gekämpft werden, weil der G. d. A. in seiner rührenden „Beiseidenheit“ selbst Anspruch auf diesen Posten machte. Erst Ende 1926 konnte nach im paritätisch zusammengesetzten Vorstand der Widerstand gebrochen und Kamerad Pfele gewählt werden. Zur Frage der Arbeitslosenversicherung übergehend, nahm er kritisch Stellung zum Entwurf und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Vertreter im Reichstag mit aller Macht für Verbesserungen und Beseitigungen von Säcken einsetzen.

Die Wahlen hatten das Ergebnis, daß die alte Bezirkskommission einstimmig wiedergewählt wurde.

Kamerad Martini sprach nunmehr noch einige Worte über die Bedeutung der Betriebsräte wahlen. Sobann erwähnte er mit aufmerksamen und begeisterten Worten zur tatkräftigen Mitarbeit am Aufbau der Organisation und bat, so einmütig und geschlossen wie bisher, auch weiterhin die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. D. S.

Nach Ansicht des Satzungsaußschusses sind nur diejenigen Krankheitsmonate zur Steigerung der Renten anzurechnen, die vor dem Eintritt der Berufsunfähigkeit liegen. Die Krankheitsmonate, die nach dem Eintritt der Berufsunfähigkeit fallen, sind nicht steigerungsfähig. Dasselbe trifft auch für den Fall zu, daß Invaliden nach der Invalidisierung noch Beiträge zahlen. Auch hier können Ersatzlöhne nicht rechnen, weil aus der Fassung des § 80 Abs. 1 klar hervorgeht, daß nur solche Monate bei der neuen Umrechnung einer Pension berücksichtigt werden können, in denen Beiträge entrichtet worden sind.

Pensionsanwartschaften für am 1. Juli 1926 vorhandene Anerkennungsgeldzahler.

Das Reichsversicherungsamt (Knappschaftsamt) hat in einer Entscheidung vom 6. November 1924 ausgesprochen, daß ein früheres Mitglied der Pensionskasse eines preussischen Knappschaftsvereins, das die Bergarbeit vor dem 1. Januar 1924 ausgegeben und seitdem Anerkennungsgeldern gezahlt hat, keinen Anspruch auf die sogenannte Alterspension nach dem früheren RAG, § 26, hatte, weil die Frage, ob Anspruch auf Invalidenpension besteht, nicht nach den Vorschriften des RAG, sondern nach dem früheren preussischen Gesetz zu beurteilen ist. Hieraus konnte gefolgert werden, daß den Anerkennungsgeldzahlern nur die durch das frühere Versicherungsverhältnis erworbenen Ansprüche gegen die Reichsknappschaft zuzurechnen. Um eine Klarstellung herbeizuführen, entschied jedoch der Ausschuß, daß dies nur hinsichtlich der Art der einzelnen Leistungen zutrifft, nicht aber auf die Höhe der Pensionen. Einem Anerkennungsgeldzahler, der weder nach dem RAG vom 23. Juni 1923, noch nach dem vom 1. Juli 1926 Beiträge gezahlt hat, werden die Leistungen in der Höhe nach dem § 243 des RAG vom 1. Juli 1926 bemessen. Er erhält also keine Pension nach der Lohnklasse berechnet, die durch den Ausschuß nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der am 1. Juli 1926 vorhandenen aktiven Mitglieder der in Frage kommenden Bezirksknappschaft errechnet ist.

Berechnung der Pensionsbezüge für Versicherte, die dem Saarknappschaftsverein angehört haben.

Beim Zusammentreffen von Pensionsanteilen der Saarknappschaftsvereine und der Reichsknappschaft sollte nach einem früheren Beschlusse des Satzungsaußschusses so verfahren werden, als wenn das betreffende Mitglied bei jedem Verein für sich versichert war. Dieser Beschlusse ist jetzt dahin ergänzt worden, daß das Dienstalter bei der Saarknappschaft bei Berechnung der Steigerungsbeträge nach dem § 38 des RAG bei Zugrundelegung des Prozentatzes zu berücksichtigen ist. Wenn also ein Knappschaftsmitglied 10 Beitragsjahre bei der Saarknappschaft aufzuweisen hat und die folgenden bei der Reichsknappschaft, so werden ihm die Steigerungsbeträge bei der Reichsknappschaft nicht mit dem Anfangsbeitrag von 0,5 Prozent berechnet, sondern mit dem Prozentatz von 1,55, der nach einer Beitragsleistung von 120 Beitragsmonaten für die weiteren Beitragsmonate gemäß § 38 des Reichsknappschaftsgesetzes in Frage kommt.

Abfindung bei Aufenthalt im Ausland.

Nach § 96 des RAG können berechnigte Ausländer, die sich im Ausland aufhalten, von der Reichsknappschaft mit dem dreifachen Betrage ihrer jährlichen Rente abgefunden werden. Die Bezirksknappschaften waren im Zweifel, ob von dieser Rentebestimmung Gebrauch gemacht werden soll. Der Satzungsaußschuß entschied, daß den Bezirksknappschaften hierin freie Hand gelassen werden soll. Demnach können die Bezirksknappschaften auf Antrag des Berechtigten eine Abfindung gewähren.

Auslegung des § 99 des RAG.

Wenn eine Witwe Pension und Waisengeld aus der Versicherung ihres Mannes erhält und aus der eigenen Versicherung ihr die Invalidenpension sowie Kindergeld für Kinder zusteht, so ist die Invalidenpension, wenn sie im Betrage niedriger ist als die Invalidenpension, nicht zu zahlen, sondern die letztere. Beim Kinder- und Waisengeld trifft der gleiche Grundsatz zu, wenn das Kindergeld, das ein Bestandteil der Invalidenpension der Frau ist, höher ist als das Waisengeld der Witwe, die es für den vorstehenden Vater bezieht, so muß das höhere Kindergeld zur Auszahlung gelangen. Ist das Kindergeld niedriger, so ruht das Kindergeld und die Witwe muß das höhere Waisengeld bekommen.

Kürzungen nach §§ 106, 107 und 108 des RAG.

Wenn eine Witwe aus der Versicherung ihres Mannes eine Witwenpension und aus eigener Versicherung eine Invalidenrente

bezieht, so hat gemäß § 106 Abs. 1 ebenfalls der Grundbetrag aus der Rentenversicherung zu ruhen.

In den Fällen, in denen sich die Unfallrente im Laufe eines Monats ändert, so z. B. daß sie von 60 auf 10 Prozent herabgesetzt wird, so ist für den Uebergangsmoat noch die höhere Unfallrente bei der Kürzung gemäß § 107 des RRG zugrunde zu legen.

Tritt ein Unfall erst dann ein, wenn das Knappschäftsmitglied invalidiert ist (ganz gleich, ob nach § 35 oder § 36), und steht die Erwerbsunfähigkeit des Invaliden so weit herab, daß auch durch diesen Unfall Berufsunfähigkeit bedingt wurde, so ist eine Kürzung der Knappschäftsrente nicht vorzunehmen, weil in diesem Falle kein ursächlicher Zusammenhang zwischen der knappschäftlichen Berufsunfähigkeit und dem Unfall besteht, welcher die Voraussetzung für das Ruhen des Grundbetrages der Invalidenrente bildet.

Arbeiter als Arbeitgeber.

In der Nr. 30 der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ vom 5. Februar mißt sich ein Herr Dr. B. im Schwelge seines Angefichts ab, den Arbeitervertretern in der Reichsknappschafft ein auszuweisen, da sie angeblich die Eigenschaften der Arbeitgeber annehmen, wenn sie in die Lage kommen, selbst als Arbeitgeber aufzutreten.

Wenn uns der Liebesdienst, den die „D. Bergw.-Ztg.“ dem GdV. erweist, unberührt lassen könnte, so können wir doch einige schiefe Darstellungen nicht unwillkürlich lassen. Dr. B. glaubt, gegenüber den Arbeitervertretern einen besonderen Trumpf auszuspielen zu können, daß er feststellt, daß auch bei der Knappschafft, in der die Arbeitervertreter die Mehrheit haben, Leberarbeit zugelassen worden ist, obgleich sonst die Bergarbeiterverbände die Leberarbeit betämpfen.

Auf die jüngsten Anpassungen des Dr. B. einzugehen, erübrigt sich. Jedenfalls würden alle Arbeitnehmer des rheinisch-westfälischen Industriegebietes sich beglückwünschen, wenn die Werksbesitzer sich ihnen gegenüber ebenso loyal verhalten würden, wie die Versichertenvertreter im Vorstand der Knappschafft gegenüber den Angestellten sich bisher verhalten haben.

Das Arbeitszeitnotgesetz,

über dessen Inhalt (nach den Vorschlägen der Spitzenorganisationen der freien, christlichen und kirchlich-Demokratischen Gewerkschaften) wir in Nr. 30 vom 11. Dezember der „Bergarbeiter-Ztg.“ berichtet, ist von der Sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag eingereicht worden.



Kampfbereitschaft der fr. Gewerkschaften in Polen.

Seit jeher hat es die herrschende Klasse in Polen verstanden, große Teile der polnischen Arbeiterschaft durch nationalitische und kirchliche Propaganda von der Erkenntnis ihrer elenden Lage und somit vom organisierten Klassenkampf abzuhalten.

Die Spannungen, die zurzeit auf dem wirtschaftlichen Kampfbühne herrschen und die Lage zusehends verwickeln, beleuchtet der folgende Beschluß, der von der Zentralkommission der freien Gewerkschaften in Warschau kürzlich beraten und zur genehmigen Beachtung allen freien Gewerkschaften empfohlen wurde:

Die Zentralkommission stellt fest, daß die jetzige Regierungspolitik den Interessen der Arbeiter zuwiderläuft. Zudem die Regierung die Interessen der Großindustrie und des Großgrundbesitzes unterstützt, die Politik der hohen Zölle und der Kartelle befolgt und die massenhafte Ausfuhr von Nahrungsmitteln zuläßt, hat sie eine Teuerung verschuldet, die im Laufe des letzten Jahres wieder um 10 Prozent gestiegen ist.

Gleichzeitig hat die Regierung entgegen ihrer Zusage, die gesetzlichen Vorschriften auf sozialem Gebiete zu beachten, sie in unzähligen Fällen mißachtet, namentlich bezüglich des Achtstundentages im Eisenbahnverkehr und in Grubenbetrieben.

der Regierungsdressen zu einer bedeutenden Verschlechterung der Arbeiterlage geführt.

Angesichts dessen ruft die Zentralkommission die Arbeiter auf, den notwendigen Kampf vorzubereiten. Die gestiegene Teuerung muß durch höhere Löhne ausgeglichen werden.

Die Zentralkommission stellt fest, daß die Regierung versucht, die Arbeiterbewegung, besonders die beruflichen Organisationen, unter ihre Botmäßigkeit zu stellen.

Indem die Zentralkommission diese Sachlage feststellt, warnt sie die Arbeiterschaft und alle Gewerkschaften vor den Gefahren, die der Einigkeit und Kraft der Arbeiterbewegung drohen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 8. Woche (vom 13. bis 19. Februar) fällig.

Adressenveränderungen.

Geschäftsstelle Essen. Die Geschäftsstelle ist seit dem 1. Febr. an das neue Selbstamtshaus „An der Meißelbank“ unter Nummer 31-33 angezogen.

Zusatzung von Unterführungen.

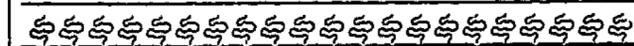
Eidel II. Jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des Kassierers Ludwig Reich, Wanne-Eickel, Bantauer Str. 21 b.

Bücherrevillon.

Schönbeck. Vom 13. bis 28. Februar. Bücher bereit halten!

Kranzspendemarke.

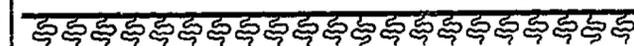
Reininghausen. Für Februar eine Kranzspendemarke.



Kameraden!

Obwohl unser Bergarbeiter-Taschenkalender in diesem Jahre äußerlich sowohl als inhaltlich sehr gut ausgestattet ist, hat er bis jetzt nicht den gewünschten Absatz gefunden.

B. Fansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 42



Was man gegen Grippe tun kann? Der namhafte Berliner Internist Prof. Dr. med. Jucizer, der sich auf reiche praktische Erfahrungen stützen kann, empfiehlt bei der Bekämpfung dieser heimtückischen Krankheit besonders die Verwendung einer Mischung von Chinin mit Salicylpräparaten.

B. K. Raubondons — deutsches Fabrikat! Entgegen vielfach verbreiteter Ansicht, daß diese Raubondons ausländisches Fabrikat seien, macht die Wrigley A. G. ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es sich um ein rein deutsches Fabrikat handelt.

der Musterfabrik in Frankfurt a. M. Der Gebrauch der Raubondons wird als den Zähnen zuträglich von ärztlichen und zahnärztlichen Autoritäten sehr günstig beurteilt.

Für das leibliche Wohlergehen der ganzen Familie jüßt sich die Hausfrau verantwortlich, und wenn es ihr oft nicht leicht wird, mit dem Gelde auszukommen, so wird doch jede Abwechslung im Küchenzettel freudig begrüßt werden.

Ersparnis an Zeit und Geld bedeutet für jede Küche die Verwendung von Maggi's Fleischbrühwürfeln zu 1 Pf. Sie sind mit bestem Fleischextrakt hergestellt und enthalten auch bereits die nötigen Gemüseauszüge, Kochsalz und Gewürze.

Salit ZUM EINREIBEN bei Rheumatismus, Rücken, Gliederschmerzen, Gelenksaufschüß, Ischias, Neuralgien, Folgerheimmungen von Gicht und Influenza.

Salit bringt durch die Haut in den Körper, belastet also im Gegenfall zu Medikamenten, die man einnimmt, weder Magen noch Darm. Man frage seinen Arzt.

Von 30 jährigem Magenleiden befreit!

Deffentliche Dankschreiben als Beweise:

Unterzeichneter litt seit 30 Jahren an Magenbeschwerden, die sich von Jahr zu Jahr steigerten. Alle Nahrungsmittel, die ich angewendet hatte, schlugen nicht an.

hat Ihr Magen in 3 Wochen erreicht! Ich war nach 3 Wochen schon gesund, aber da ich den Tee nicht mehr ausgeben lassen möchte, bitte ich um weitere 6 Pakete unter Nachnahme usw.

Ich litt seit 1 Jahren an Magenbeschwerden, verbunden mit Magenkrämpfen und kolossalem Ueberichun an Magensäure. Aufmerksamkeit durch Ihr Inzerat in der Würdberger Zeitung, ließ ich mir in der Diana-Apothek, obwohl ich wenig Vertrauen auf Besserung meines Leidens hatte, weil ich schon alle möglichen Kuren erfolglos machte, ein Paket von Ihrem Derbaria-Magen Tee holen und war geradezu erkaunt über die wohltuende Wirkung schon nach den ersten Tassen.

den der Apotheker hatte den Tee ausgeben lassen. So etwas ist mir unverständlich. Ich bitte Sie deshalb, mir so rasch als möglich 3 Pakete zuzusenden, und danke ich Ihnen dafür schon im voraus.

Trotzdem wir unseren Magenbittertee nicht als Arzneimittel oder Magenheilmittel, sondern als diätetisches Appetitanregungs- und Magenstärkungsgetränk anbieten und verkaufen, sind uns ohne unser Zutun immerhin 1 Jahren mehrere Tausend ähnliche Dankschreiben freiwillig zugeandt worden.

Hersteller: Herbaria - Kräuterparadies, Philippsburg M 401 (Baden)

Aufbestehendes Spezial-Heilkräuterunternehmen. — Lieferung aller in- und ausländischen Heilpflanzen. — Herstellung vieler anderen Spezial-Tees.

Billige böhmische Bettfedern. 1 Kilo graue geschliffene, Gm. 3.-, halbwelke 4.-, weiße 5.-, bessere 6.-, 7.-, 8.-, 9.-, 10.-, 11.-, 12.-, 13.-, 14.- Gm. Versand portofrei, postfrei gegen Nachnahme. Preis Mk. 1,50.

Mehr Abwechslung im Küchenzettel. findet Zustimmung v. allen Seiten. Wechsell ist deshalb öfter einen Gang mit einem guten aus, denn er schmeckt ausgezeichnet, ist nahrhaft und preiswert, so daß Ihr Haushaltsgeld keinen Zusetz braucht.

Lustige Gesellschaft steckt an! Sie finden sie in unserem Lustigen Buche des Humors. Dasselbe enthält die kapitalsten neuesten Witze, Porträts u. Couplets. Sie werden sich lustig machen. Sie können überall solche Bücher von heroorufen! Dieses Buch schafft Ihnen viele Stunden der Lust und Freude und macht Sie zum beliebtesten Gesellschaftler. Preis Mk. 1,50.

Blumen- u. Gemüse-Samen. Blumenknollen, Blüensanden, Saatkartoffeln sind Vertrauensartikel, die sie nicht von einer beliebigen Stelle kaufen sollten. Fördern Sie umsonst ein Preisverzeichnis v. der Thüringer Saatstelle. Richard Kaiser, Mühlhausen/Th. (Erfurt)

Zur Aufklärung! MAGGI ist nicht eine allgemeine Bezeichnung für Waren irgend welcher Herkunft, sondern der Name des Begründers der MAGGI-Gesellschaft und eine gesetzlich geschützte Fabrikmarke für MAGGI'S Würze in Flaschen, MAGGI'S Suppen in Würfeln, MAGGI'S Fleischbrühwürfel. Diese sind nur echt, wenn sie auf der Etikette den Namen MAGGI tragen.



Nun gilt es!

Im Ruhrgebiet soll ein neuer Manteltarif geschaffen werden. Dieser neue Tarifvertrag soll den jungen Bergarbeitern etwas Neues bringen — ein Recht auf bezahlten Erholungsurlaub. So fordert es unser Verband. Die jungen Bergarbeiterorganisationen haben sich dieser Forderung angeschlossen. Warum wir den Jugendurlaub verlangen, wurde ausführlich in der letzten Nummer unserer Zeitung dargelegt.

Wie sich die Unternehmervertreter im Zeichenverband zu der Forderung stellen werden, ist zurzeit noch nicht bekannt. Sie werden wie gewöhnlich nachzuweisen versuchen, daß die Gewährung von Jugendurlaub Hunderttausende von Mark kosten wird. Bei der Berechnung dieser Summen werden sie Bedenken äußern und die wirtschaftliche Undurchführbarkeit beweisen wollen — wie immer, wenn die Arbeiter bessere Lebensbedingungen fordern.

Die Führer unseres Verbandes werden auf diese Argumente die richtige Antwort geben. Sie werden den Unternehmern sagen, daß sie am falschen Platz sparen, wenn sie die jungen Bergarbeiter nur ausüben wollen. Sie werden an der Krankheitsstatistik der Jugendlichen beweisen, daß Erholungsurlaub dringend erforderlich ist. Ferner, daß es ein großes Unrecht bedeutet, wenn fast in allen größeren Betrieben besserer Jugendurlaub besteht wie im Bergbau. Sie werden alle diejenigen, die sich gegen den Jugendurlaub wenden, fragen, wer weniger Urlaub erhält als die jungen Bergarbeiter. Mit stichhaltigen Belegen werden so die Organisationsvertreter die gerechten Forderungen der Jugend begründen und vertreten.

Die Bergbauunternehmer werden diese Beweisführung anerkennen müssen. Ob sie trotz alledem den Urlaub ablehnen? Ob das Geldverdienen auch diesmal höher eingeschätzt wird als das Wohl der Jugend? Nur engherziger Profitgeist kann solches wollen. Über werden die Unternehmer den beliebigen Einwand gebrauchen, die Organisationsvertreter hätten kein Recht, im Namen aller Bergarbeiter zu sprechen, da die zahlreich unorganisierten Arbeiter von den Forderungen nichts wissen wollen? Werden die Unternehmer gestützt auf die Massen der Unorganisierten, ihre Macht ausüben und Unrecht zum Recht stampeln? Wir wissen es heute noch nicht.

Wir wissen nur eins: In diesen Verhandlungen wird über eine wichtige Frage entschieden, die allen Jugendlichen am Herzen liegt. Es geht um ein elementares Recht der Jugend, um — Freizeit. Es wird darüber entschieden, ob der junge Bergmann einmal im Jahr ein paar Sonntage beanspruchen darf oder ob er immer jahraus, jahrein in der Treitmühle des Alltags stehen soll, die ihm bittere Gefühle ausstößt, in denen z. B. ein junger Kamerad an uns schreibt:

„Bergwerk, so grau und schwarz, bezwingt mein jung Leben. Fern in der grünen Au, dort möchte ich leben. Um mich her Ketten nur, rastlose Tage. Überall Not und Pein, endlose Klage!“

Über diese Worte mögen kaltherzige Menschen lachen. Für die jungen Bergarbeiter bleibt die Freizeit ein wichtiger Grund für Jugendglück und Berufsfreude. Der Jugendurlaub ist deshalb eine lebenswichtige Frage für die jungen Bergarbeiter. Darum: Wer mit uns einig ist, fahre unsere Reihen, trete ein in den Verband! Durch ihn und seine Macht wird das Recht der Jugend entschieden!

Denkwürdige Geschichten.

Nachstehende Zeilen von Otto Hue geben einen lehrreichen Einblick in die geschichtliche Entwicklung des bergmännischen Jugendschutzes.

In keinem europäischen Bergwerkslande sind andauernd so verhältnismäßig zahlreich weibliche Arbeiter und Kinder unterirdisch ausgebeutet worden wie in Belgien! Und zwar noch bei so anstrengenden Arbeiten wie Schleppen und Hapzelziehen.

Ein 1848 ausgearbeiteter Arbeitsvertrag, der kein Kind unter 12 Jahren zur unterirdischen Arbeit zulassen wollte, scheiterte an dem heftigen Widerspruch der von den Industriellen beherrschten Handelskammern. Indessen gab es auch unter den Bergwerksbesitzern einzelne Befürworter eines gesetzlichen Schutzes der Kinder und Frauen. So petitionierten Industrielle von Marchiennes am 1. Juni 1861 für ein solches Gesetz, wobei sie auf die Mitleidsdienstauglichkeit vieler Bergleute und den fehlenden Schulunterricht ihrer Kinder aufmerksam machten.

Den Bemühungen der Akademie der Medizin gelang es acht Jahre später, vorzüglich unterstützt durch den wackeren Abgeordneten und früheren Generalarzt der belgischen Armee, Wleming, die Frage des Schutzes der Bergwerksarbeiter vor das Parlament (Kammer) zu bringen. Wleming legte der Kammer 1872 einen Gesetzesentwurf vor, bei der Beschäftigung von Knaben unter 14 und von Mädchen unter 15 Jahren in Bergwerken und Gräbereien verboten werden sollte. Im selben Jahre wurden in der belgischen Steinkohlenindustrie 4886 Arbeiter, davon 76232 unter Tage, beschäftigt. Unter den Untertagearbeitern befanden sich 9611 Knaben und 9177 Arbeiter weiblichen Geschlechts. Von den Knaben waren 4797 jünger als 14 Jahre, im gleichen Alter befanden sich 2215 unterirdisch beschäftigte Mädchen. Die Kinder wurden weit über ihre Kräfte angestrengt. Von den traurigen stützenden Zuständen in den Grubenrevieren entwarfen menschensfreundliche Kenner der Verhältnisse geradezu grauenhafte Bilder. Eine auch nur halbwegs genügende Schulbildung der Bergmännchen wurde nicht vorhanden. Die Zustände ähnelten nach Wilmings. Dennoch kam der Antrag Wlemings nicht zur gesetzlichen Verwirklichung. Als er ihn 1878 erneuerte, sprach leider der Antragsteller, kurz bevor die Kammer einen Vorstoß dinstutierte.

Die im Februar 1878 in der Kammer und im Mai desselben Jahres im Senat stattgefundenen, in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Verhandlungen über den Gesetzesentwurf Wlemings führten wieder zu seiner Ablehnung. Der Abgeordnete Stanislaus de Haerne hielt eine Schlußrede bis zum 14. Jahre für zu weitgehend und beantragte die Zulassung von zwölfjährigen Knaben zur unterirdischen Bergwerksarbeit. Der Minister Deernaert beantragte,

für die Knaben 12, für die Mädchen 13 Jahre als schulpflichtiges Höchstalter zu bestimmen. Aber auch diese minimalen Schutzbestimmungen wurden abgelehnt. In der mehrstägigen Debatte vertraten die namhaftesten Wortführer der Bergwerksbesitzer den Standpunkt, eine Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit würde den belgischen Bergbau konkurrenzunfähig machen.

Lohnerhöhung für Jugendliche.

Gegen Ende des vorigen Jahres beantragte die Bezirksleitung unseres Verbandes in Zwidau, die Löhne der Jugendlichen zu erhöhen. Diefem Antrag unseres Verbandes wurde stattgegeben. Als 1. März d. J. betragen die Löhne (nicht mehr Grundlöhne benannt) der 14jährigen 2,10 Mk., der 15jährigen 2,70 Mk. Die Grundlöhne der Lohnordnung sollen geändert werden wie folgt: a) unter Tage: Lohnstufe 1 von 2 auf 2,30 Mk., Lohnstufe 2 von 2,05 auf 2,40 Mk., Lohnstufe 3 von 2,15 auf 2,50 Mk., Lohnstufe 4 von 2,35 auf 2,60 Mk.; b) über Tage: Lohnstufe a von 1,10 auf 1,20 Mk., Lohnstufe b von 2 auf 2,35 Mk., Lohnstufe c von 2,05 auf 2,40 Mk., Lohnstufe d von 2,25 auf 2,45 Mk.

Erwähnenswert ist die Antwort des Bergbauischen Vereins zu Zwidau, in der n. a. folgendes betont wird:

„Der Bergbauische Verein ist sich darüber klar, daß die Frage des Bergarbeiternachwuchses für die nächsten Jahre erhebliche Schwierigkeiten für den sächsischen Steinkohlenbergbau bringen wird und daß infolgedessen alles werden muß, um junge Leute dem Bergbau zuzuführen und zu erhalten. Daß hierbei auch die Frage der Entlohnung eine große Rolle spielt, ist selbstverständlich. Die Werke haben sich deshalb entschlossen, die Löhne der jüngeren Arbeiter in Anlehnung an Ihren Vorschlag zu erhöhen.“

Wie die Knappschafftsvereine entstanden.

Die Bergarbeiter waren früher Eigentümer. Sie zogen, von Wandelntag befreit und in der Hoffnung auf Glück, von einem Lande in das andere. Wo ihr Führer, der Kutengänger, Erze in der Erde auffand, rodeten sie die Waldungen aus, errichteten sich Heimgärten oder ließen solche durch herbeigezogene Handwerker aufbauen und gaben sich in dieser Berggemeinde, die sie gebildet hatten, ihr eigenes Gemeinrecht.

Um die erworbenen Rechte zu wahren, gründeten die Bergknappen Knappschafftsvereine. Es waren nicht die Knappschafftsvereine, so wie sie heute bestehen, sondern gewissermaßen Organisationen der Bergarbeiter, gebildet zu Schutz und Trutz. Durch diese Vereinigung wurde das Ständebewußtsein der Bergarbeiter noch mehr gehoben. Sie schlossen sich von den damals noch zum Fronddienst gezwungenen Bauern und hörigen Hausvertern ab und bildeten gewissermaßen eine Klasse für sich. Der Zweck der Knappschafftsvereine war, die erworbenen Vorrechte zu erhalten und weiter auszubauen sowie jeden Uebergriff gegen die Bergarbeiterschaft abzuwehren.

Da aber auch schon damals, trotzdem der Bergbau noch ein sehr primitiver war, Unglücksfälle vorkamen, auch bei Abwehr von Ueberfällen räuberischer Herden, die Führer nach der gegebenen Erlaubnis, so mancher Bergarbeiter schwer verletzt wurde oder den Tod davontrug, sahen sich die Knappen genötigt, Unterstützungskassen einzurichten. Wenn sie den Erlös ihrer Arbeit erhielten, warfen sie einen Teil dessen in eine bereitstehende Kasse oder Holzlade und deshalb wurde auch die Unterstützungskasse der damaligen Bergarbeiter Büchsenkasse oder Bruderkasse genannt. Aus diesen Unterstützungskassen wurden notleidende Bergleute oder deren Angehörige unterstützt.

Im 13. Jahrhundert waren die Erze, welche nahe am Tage lagen, ziemlich erschöpft, und es mußte zu einer anderen Abbauweise gegriffen werden. Tiefe Stollen, kleine Schächte wurden gebaut und Wasserläufe mußten errichtet werden. Die Knappschafftsvereine hatten aber nicht die nötigen Mittel dazu, diese Arbeiten einzuführen, und es beteiligten sich nun reiche Kaufleute, Grafen und Fürsten an dem Bergbau. Diese streckten große Summen vor und wurden zu Gewerkebesitzern.

Die nach dem Bestfälligen Frieden, der Beendigung des dreißigjährigen Krieges, sich wieder jammelnden Bergarbeiter waren einander fremd. Sie kannten nichts mehr von den früheren Knappschafftsvereinen; doch bildeten sie wieder, jedenfalls auf Betreiben der Gewerkebesitzer, Büchsenkassen, die später Knappschafftsvereine genannt wurden. Der Kampfcharakter, der in der Knappschafftsvereine lag, war also den Bergarbeitern verloren gegangen. Als einziger Rest waren nur die Unterstützungsvereine, Büchsen- oder Knappschafftsvereine, geblieben. Wie groß das Elend nach dem dreißigjährigen Kriege war, zeigen Verordnungen gegen das Betteln der Bergarbeiter, so in der Darmstädterischen Bergordnung vom Jahre 1718. Im Jahre 1750 erließ der hannoversche Landesherzog ein Verbot für Bergleute, da sie keine Familie ernähren konnten. Der Bergmeister Trebra in Marienberg i. Erzgebirge berichtet 1767, daß die Hauer nur 20 Groschen die Woche verdienen und Gras fressen, um ihren Hunger zu stillen. Also ähnliche Zeiten wie im Winter 1916, wo der Bergmann standruhen mußte. Dies alles zeigt uns, wie tief der Bergarbeiterstand gesunken war durch den unheilvollen dreißigjährigen Krieg.

Der Name „Knappschafftsverein“ statt „Büchsenkasse“ findet sich aber auch schon im 12. Jahrhundert. So bestanden solche in Clausthal, Andreasberg, Zellerfeld und Goslar. Im 14. Jahrhundert wird uns davon berichtet, daß 12 Knappschafftsvereine im Deistergebiet vorhanden waren, 2 in Ossen und eine große Zahl von Büchsenkassen oder Knappschafftsvereinen im Mansfelder und Eislebener Bezirk.

Im 16. Jahrhundert wurden durch Bergverordnungen bestimmte Beiträge festgesetzt, welche die Bergarbeiter zu entrichten hatten. Die Gewerkebesitzer gaben Zuschüsse in Form von Freizeiten, freiwilligen Spenden usw. In den Knappschafftsvereinen wählten die Bergarbeiter zur Führung ihrer Einrichtung einen Knappschafftsältesten, dem ein Knappschafftsjüngster beigegeben war, welcher Botengänge und andere kleine Verrichtungen zu leisten hatte. Ein Berggeschworener wurde bei Anwesenheit, welche die Knappschafftsmitglieder vornehmen wollten, mitgezogen. Die Knappschafftsvereine leisteten Unterstützungen an Witwen und Waisen.

Georg Wilmann.

Ratschläge für Jugendleiter.

Alles, was du nicht tust, geschieht nicht. Jede Veranstaltung gelingt, wenn sie gut vorbereitet ist. Bei Mißerfolgen muß die Schuld oft in den Mängeln der Vorbereitung gesucht werden.

Jede Bewegung muß mit modernen Mitteln arbeiten. Ohne Presse, Plakate, Flugblätter und Versammlungen größeren Stils ist nichts zu erreichen. Man muß die Schen vor den Worten „Agitation“ und „Propaganda“ überwinden. Man muß! Die Bewegung erfährt sonst einen Stillstand.

Drei Sorten von Zeitgenossen sind beschwerlich: die Schwächer, die Uebermenschen und die Opponenten. Wie soll man sie behandeln? — Die Schwächer muß man ertragen, ohne die Liebesswürdigkeit zu verlieren. Die Uebermenschen darf man nicht ernst nehmen, sondern man behandle sie rückwärtsvoll wie Kranke. Den Opponenten gebe man zu arbeiten, bis sie positiv werden. — Wer direkt gegen die drei ankämpft, vergeudet seine Nervenkraft und bestärkt sie nur in ihrer Verbittertheit. Man lasse ruhig die Schwächer schwachen, die Uebermenschen renommieren und die Opponenten regieren! Das gehört zu unserer Arbeit wie das Kreischen der Maschine zum Sägenwerk. Nur ruhig Blut! Positive Leistungen stopfen alle Mäuler.

Die meisten Bewegungen bergen die Gefahr, daß man sich begnügt, denjenigen, die tätigen Anteil nehmen, allerhand Schönes und Gutes zu bieten. Was geschieht aber für die Tausende, die von der Bewegung nichts wissen? Ist es nicht eine Lebensfrage, gerade die Heranzuziehen, die noch fern stehen? Bitte, geschichte in dieser Richtung? Es muß am Anfang des Quartals die Doppelfrage gestellt werden: Was ist geschehen, um die der Bewegung Fernstehenden auf die Organisation aufmerksam zu machen? Und: Was muß noch mehr geschehen?

Du hast Zeit und Kraft geopfert, hast mit Hingabe und Begeisterung gearbeitet, und Landst ist dein Lohn gewesen? Ueber Freuden, laß die pathetischen Worte zur Seite! Es ist ein Geheimnis im Leben jeder Bewegung: die da genießen wollen und glänzen und schmahlen, die haben nicht viel davon. Aber je mehr Arbeit du hineinsetzt, die gebeugte, selbstlose Arbeit, desto mehr inneren Lohn trägt du davon: Selbsterziehung, Menschenkenntnis, Weltweisheit, Brudersliebe. (Malerlehrling.)

Jugendarbeit in Niederschlesien.

Ein Jugendleiter aus dem niederschlesischen Revier berichtet u. a. folgendes:

Nach langer Zeit ist es uns gelungen, auch in unserem Bezirk die Jugend in örtlichen Gruppen sowie bezirklich zu erfassen. Dank intensiver Tätigkeit der Funktionäre ist es uns möglich gewesen, beachtenswerte Erfolge zu erzielen.

Da die Jugendobste die speziellen Träger der Jugendarbeit sind, so galt es zunächst, diese mit den Aufgaben vertraut zu machen. Als sehr zweckmäßig erwiesen sich dazu die Konferenzen. Diese dienten nicht nur dem Zweck, die Kameradschaftlichkeit zu vertiefen, sondern interessante gesellschaftliche Themen wurden in anregender Weise behandelt. Den Teilnehmern wurden außerdem Rede- und Vortragsdispositionen zur Verfügung gestellt. Unsere Jugendbeilage „Der Jungkamerad“ sowie der „Jugendführer“ und Rundschreiben unterrichteten die Jugendleiter regelmäßig über wichtige Fragen. Als willkommenes Helfer für die gesellschaftliche Schulung erwiesen sich auch die Bücher unseres Verbandes, bei deren Beschaffung uns besonders die Bezirksleitung unterstützte.

Die schwerste Arbeit galt es jedoch in den einzelnen Jugendabteilungen zu leisten. Es bedurfte eines starken Bekennens der Abteile, um voranzukommen. Gesellschaften und Besondere Veranstaltungen fanden insgesamt 45 statt. Als ein schweres Hindernis erwies sich dabei die Wechselschicht im Bergbau.

Nachdem lebensfähige Jugendabteilungen gebildet waren, schlossen sich diese sofort dem freigewerkschaftlichen Jugendbündel an. Auf diese Art kamen wir nicht nur in den Genuß der staatlichen Jugendhilfsmittel, sondern besuchten auch die Bildungsabende und Kurse des Jugendbündels.

Zusammenfassend können wir betonen, daß es uns trotz der wirtschaftlichen und sozialen Not eintigermassen gelungen ist, unsere jungen Kameraden zusammenzufassen. Durch weitere Arbeit wird es uns möglich werden, weitere Fortschritte zu erzielen. Unsere Parole lautet: Um der Jugend willen für den Verband, für die Zukunft!

Schlepper erstickt.

Am 15. März 1926 ist auf einer Steinkohlengrube im Bergrevier Nachen ein Schlepper in ein gestundetes und abgesprengtes Flöz überhauen getroffen und hier infolge Einatmens von Grubengas erstickt. Die Absperrung bestand in einer Bergmauer, die bis etwa ein Fuß unter das Hangende hochgezogen war; sie konnte nur nach Entfernen der obersten Bergstücke überflogen werden. Was den Verunglückten bewogen hat, in das Ueberhauen hineinzutreten, konnte nicht festgestellt werden.

(„Grubensicherheit“, S. 3, 1926.)

Bücherschau.

Frohes Schaffen. Das Buch für jung und alt. 500 Seiten. Preis 2 Mk. Erschienen als dritter Band im Deutschen Verlag für Jugend und Volk, S. m. G. S., Wien I.

Dieses Werk ist wie kein anderes geeignet, jung und alt mit allen Neuerungen auf den wichtigsten Gebieten der Technik vertraut zu machen. Daneben bietet das Werk Einblicke in die Gebiete der Naturwissenschaft, der Tier- und Völkerverkunde. Novellen, Skizzen und Gedichte umrahmen den überwiegend auf die Technik und Erfindungen abgetimmten Teil des Buches. Nicht weniger als 70 Autoren haben überaus wertvolle Beiträge zu einem Sammelwerk von liebensdem Wert zusammengetragen. Im knapper und geradezu fesselnder Art, ergänzt durch zahlreiche Illustrationen, wird u. a. gezeigt die Entwicklung der Technik im Automobil-, See- und Luftverkehr, das elektrische Nachrichtenwesen, die Welt im Weltverkehr. Die Welt im Film, die Lichtreflexe und Lichtbildtelegraphie sowie die Betrachtung von Landschaften aus dem Flugzeug werden in einzelnen Kapiteln mit den dazu gehörigen technischen Zeichnungen und Bildern von Fachleuten leicht faßlich dargestellt. Novellen, Skizzen, Gedichte von bedeutenden Autoren, wie Thoma, Theodor Storm, Goethe, Heine, Liliencron, Hoffmann u. a. ergänzen das Buch und machen es damit zu einer wahren Schatzkammer des Geistes für jung und alt. Für Bibliotheken und als Geschenk ist das Buch aufs wärmste zu empfehlen.

WRIGLEY
P.K.
PFEFFERMINZ
KAUBONBONS
4 STÜCK
GESETZLICH-GESCHÜTZT

ERHÄLT
DIE ZÄHNE
FÜR DIE
VERDAUUNG

Mund-Gymnastik

Kräftigung des Zahnfleisches, Belebung des Gaumens und Straffung der Gesichtsmuskulatur sind natürliche Folgen des Kauens der P. K.-Kau-Bonbons

Stets reiner Mund und dauernd angenehm duftender Atem. Der reiche Speichelfluss beim Kauen ist den Zähnen zuträglich und hilft der Verdauung.

G. H. 20

Päckchen = 4 Stück = 10 Pf. Überall erhältlich!

WRIGLEY
P.K. KAUBONBONS
FABRIK: FRANKFURT a. M.

Direkt ab Ostsee. Frei geg. Nachn.
100 Salz
60 Jahre Vollmühle u. 60 Delikatess- oder Bismarckringe zusammen 5,- 90 Pf.

Hochf. Harz. Edelroller
Franz Krieffch, Apolda 40.

Ta. Tafelsilber-Bestecke
H. Rausch, Düsseldorf 6, Oststr. 107
Fabrik versilb. Tafelbestecke.

Koffer-Schlagzeuge
F. A. GLASS-MAGISTER
Klingenthal-Sachsen 36.
Gegründet 1862

Hochfeine Harzer Edelroller
Franz Krieffch, Apolda 40.

Theaterstücke
A. HOFFMANN'S VERLAG
Berlin O 27, Blumenstrasse 22 d.

Wie die Saat, so die Ernte!
Friedr. John Nachf., Erfurt. 30

Anzüge
Sportanzüge, Straßenanzüge, Abendanzüge, Herren-Mäntel, Lodenmäntel, Gummimäntel, Herbst- u. Wintermäntel, Windjacken, Damenmäntel, sowie Herren- und Damen-Schuhe und Stiefel liefern wir nach **5 Tage zur Probe** Rücksendungsgewähr.
2,-
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach 10
In Berlin erbitten wir Besuch Alexandrinerstr. 97 von 8-7, 828 B

Gute Taschenuhr, vern., nur 2,75 Mk.
Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisotr. 3

Sparsamkeit im Hausgarten



wollen Sie erreichen, Sie sparen aber nur dann, wenn Sie vorzugsweise gute Samen- und Pflanzensorten kaufen. Schreiben Sie noch heute an uns und verlangen Sie unseren neuesten reich bebilderten Katalog, der Ihnen sofort vollständig und kostenfrei ins Haus gesandt wird. Sie finden alle gewünschten Gemüse- und Blumensamen, alle Blumenzwiebeln, Knollen und vor allem unsere bekannten Dahlien in ihm ausgeführt.

50000 Theater- u. Reisegläser nur Mk. 3,25
A. Müller & Co., Opt. Fabrik, Fichtenau A 162 bei Berlin.

Herren- und Damen-Stoffe
Lehmann & Assmy, Spremberg L 117
Aelteste Tuchfabrik Deutschlands, welche ihre Fabrikate an jeden Privatmann versendet.

Bandwurm mit Kopf Würmer.
Karl Ramms, Norderort (Holst.). 83 A

GARTENBESITZER
Haage & Schmidt
Samezucht Erfurt 31 Samezucht Gärtnerei: Pflanzenversand.

Frühjahrs-Sonderangebot!
10 Eisenbahnwagenladungen in sehr gut. Qualitäten
Baumwollwaren und Kleiderstoffen

Reihen uns an enorm billigen Preisen laut unserer Preisliste zur Verfügung und geben den Beweis unserer größten Leistungsfähigkeit. Sofortige Bestellungen erledigen wir schnell und bestens. Schon der erste Auftrag sichert uns Ihre volle Zufriedenheit und dauernde Kundsch.

Metierpreis 22:

Ungebleichte Baumwollgewebe, leicht Gorten, ca. 40-45 cm breit	0,33	0,23	0,16			
Ungebleichte Baumwollgewebe, mittlere und schwere Qualität, ca. 87 cm breit	0,62	0,59	0,50			
Ungebleichte Baumwollgewebe, extra gute, fast unerschütterlich, reißfeste Sorte, ca. 140 cm breit			0,98			
Zweizeilige Hemdenstoffe und Blusen, nur gute und beste Qualitäten, ca. 80 cm breit 0,54 0,78 0,67 0,56			0,46	0,37		
Saunders, gebildet, leinwandig, zu Verträgen, ca. Qualität, ca. 150 cm breit				1,75		
Zweizeiliger Jagen, Seiden-Strickdamas, solide, gute Qualität ca. 130 cm breit				1,75		
Zweizeiliger Jagen, Seiden-Strickdamas, in prachtvoller Blumenmuster vorzüglicher Qualität, ca. 60 cm breit ca. 130 cm breit				1,49	2,19	
Bettzeuge, gewebt, lat. in lila, rosa, blauen, roten neuesten Mustern, ca. 80 cm breit 0,98 0,86, ca. 130/120 cm breit				1,50	1,10	
Bettzeuge, bedruckt, fröhliche, empfehlenswerte Qualität, vortrefflich gebümt, Wulst, ca. 80 cm breit				0,97	0,76	0,67
				1,25	1,14	
Bestimmte und Baunntfäden, untere besten, edelsten, ungeschädigten, leuchtendsten ca. 80 cm breit 1,30 1,20 1,10				2,80	2,50	
Saunderscher, Strickgewebe, blau und rot farbig und gebildet, ca. 40 cm breit				0,52	0,47	0,34
Verfärbungs-Saunderscher, sehr gute Qualität, weiß und mit roten Stellen, ca. 40 und 45 cm breit					0,50	0,46
Saunderscher, Tamalunier und Probieren, vorzügliche Aussehen, ca. 45 cm breit					0,70	0,60
Seiden-Hemdenstoff, bedruckt, auch für Damenblusen moderne Stellen, ca. 80 cm breit					0,79	
Seiden-Hemden- und Blusenstoff, gewebt, elegante Qualität, ca. 80 cm breit					1,03	
Seiden-, reine Welle, sehr gute Qualität, schwarz u. dunkelblau, ca. 105 und 85 cm breit				2,45	1,75	
Seiden-, la. Qualität, schwarz u. dunkelblau, ca. 130 cm breit				3,25	2,95	
Seiden-, aus besser Kammergarn, beste moderne Farbe, ca. 85 cm breit					2,80	
Seiden-, aus besser Kammergarn, schwarz und dunkelblau und in modernen Farben, ca. 130 cm breit					6,50	
Seiden-, aus besser Kammergarn, schwarz und dunkelblau und in den besten modernen Farben, ca. 130 cm breit					6,80	
Seiden-, aus besser Kammergarn, schwarz und dunkelblau, ca. 130 cm breit					5,90	

Seiden-Engstränge, von den billigsten bis zu den besten Qualitäten in modernsten Mustern, sowie schwarze Samt- und Futterstoffe in vorzüglichen Qualitäten zu enorm billigen Preisen

Wir liefern nach allen deutschen Orten in nur guten und besten Qualitäten und reihen, edlen und edlen Woll- und Baumwollgarnen gefertigte Waren gegen Nachn. von 10 u. ab 20 u. portofrei. Nicht passende Waren nehmen wir zurück gegen Vergütung des Kaufpreises, auch dann, wenn unsere Ware nicht bedauernd besser und billiger als liberal ist. Wir bitten, Interesse, Wohnort und Saisonnummer bei Bestellungen deutlich anzugeben.

Wiederverkäufer und Reisevertreter gesucht.

Georg Prinz G.m.b.H., Nürnberg 303 Adl. 8,
Mechanische Weberei-Ausrüstungs-Fabrikations-Vertretung

Die zuverlässige Uhr

Nr. 20, Herrenankeruhr, vernickelt, nur 4,-
Nr. 82, bessere Ausf., nur 4,50
Nr. 50, Echt versilbert, (Goldrand) nur 5,-
Nr. 51, bessere Ausf., nur 6,50
Nr. 33, Goldina mit Sprungdeckel, gut vergollet nur 12,-
Nr. 40, Echt Silber, 10 oder 15 Steine, nur 9,- bis 35,-
Nr. 50, Damenuhr, versilb. nur 7,50
Nr. 52, vernickelt mit Lederband, nur 9,50
Nr. 34, Echt Silber mit Kipsband, 10 bis 15 Steine nur 14,50 bis 35,-
Kapseln von —,50 bis 5,-
Kapseln von —,25 bis 1,-.

Albert Hochstein, Uhrmachermeister, Meiningen.

billige böhmische Bettfedern
Rudolf Blahut, Bettfedernexp. ortsaus Dechenitz-119 (Böhmen).

Anzug-, Paletot- und Damen-STOFFE
Schwetach & Seidel G. m. b. H., Tuchfabrik, Spremberg-L. 45.
Verlangen Sie Muster franko gegen franko.

Preisabbau in Böh. Bettfedern
Josef Christl Nachf., Cham 441, (bayer. Wald)
Der Name allein bürgt für gute Bedienung.

Toil.-Seife
M. Grossmann, Nürnberg 47, Lindwurmstr. 71

Fischmarinaden
H. Burgsmüller & Söhne KREIENEN am Herz Nr. 21
1876 (30) 1926

Der Kauf
Original-Miele-Wringer
Mielewerke Aktiengesellschaft, Gütersloh/Westfalen.